

# Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 20.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.  
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.  
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Kretz, Hannover.  
Druck von Dörcke & Löhber, Hannover.

Hannover,  
13. Mai 1904.

Abonnementpreis pro Quart.: 1,50 M., unter Kreuzb.  
2 M.; f. d. Ausl. 2 M., u. Kreuzb. 2,50 M. — Einzel-  
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgesp. Zeile  
30 Pf., 6. Wiederh. Rabatt. And. Inserate die Zeile 20 Pf.

14. Jahrg.

## 14. Verbandstag

des  
Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter  
vom  
8. bis 12. Juni 1904 in Frankfurt a. M.  
im  
Gewerkschaftshaus, Am Schwimmbad 8/10.

### Tagesordnung:

1. a) Konstituierung des Verbandstages;  
b) Beratung über die Geschäfts- und Tagesordnung.
2. Bericht des Hauptvorstandes.  
a) Tätigkeit des Vorstandes;  
b) Kassenbericht;  
c) Bericht über die Presse.
3. Bericht des Ausschusses.
4. Bericht der Preßkommission.
5. Bericht der Rechtsschutzkommission.
6. Diskussion und Erledigung aller diesbezüglichen Anträge.
7. Beratung sämtlicher die Aenderung des Statuts betreffenden Fragen.
8. Allgemeine Anträge.
9. Wahl der Beamten und des Sitzes des Verbandes.
10. Wahl der Orte, wo Preß-, Rechtsschutzkommission und Ausschuss ihren Sitz haben sollen.
11. Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.
12. Verschiedenes.

### Ergebnis der Delegiertenwahl:

**1. Wahlkreis:** Berlin, Sektion I: Godapp 555, Tröger 548; Kottbus: Blaffert 22. Gewählt: Godapp und Tröger, Ersatzleute Bahmer und Non. Eberswalde, Forst N.-L., Fürstenwalde, Königsberg und Memel haben bis zum Schluß nichts eingefandt.

**2. Wahlkreis:** Berlin, Sektion II: Neumann 1560, E. Franke 1539, Schipporeit 1538, Jürgens 1532, Jurisch 5, Schön 3, Kastner, Köbsch, Lichtenhagen, Jordan, Hüttner und Bilinski je 1 Stimme. Neumann, E. Franke, Schipporeit, Jürgens gewählt. Ersatzleute Jurisch, Lichtenhagen, Kastner und Schön.

**3. Wahlkreis:** Kiel, Sektion I und II: Wagner 219, Seemann 3, Hentker 1; Neumann: Wagner 40. Gewählt: Wagner, Ersatzmann Hansen.

**4. Wahlkreis:** Hamburg, Sektion I, II und III: Döllinger 652, Staake 584, Jarren 392, Kollmann 272, Dyl 119, Behne 84; Fehoe: Jarren 12, Binde- mann 12, Börm 12. Döllinger, Staake und Jarren gewählt. Ersatzleute: Kollmann, Dyl und Behne. Flensburg hat bis zum Schluß nichts eingefandt.

**5. Wahlkreis:** Bremen, Sektion I und II: Bödenkröger 396, Blase 190, Reefe 103, Godelsberger 98, Block 62, Hillmann 18; Bremerhaven: Bödenkröger 34, Godelsberger 24, Bernshof 21, Reefe 6. Gewählt: Bödenkröger und Blase, als Ersatzleute: Reefe und Godelsberger. Oldenburg hat bis zum Schluß keine Stimmzettel eingefandt.

**6. Wahlkreis:** Braunschweig: Wiehle 23; Celle: Wiehle 20 und 6 ungültig; Heidmühle: Menz 184; Nildesheim-Moritzberg: Wiehle 20; Lüneburg: Postky 129; Magdeburg: Postky 44. Gewählt: Menz, Ersatzmann: Postky. Lüneburg und Peine haben bis zum Schluß nichts eingefandt.

**7. Wahlkreis:** Württemberg: Brandt 14, Ruf 14; Galtstadt: Brandt 35, Ruf 35; Hannover: Brandt 336, Türl 266, Bajuni 244, Ruf 208, Bartels 113 und Wollenhaupt 95; Ochsersleben: Brandt 29, Ruf 29. Brandt und Ruf gewählt, Türl und Bajuni Ersatzleute.

**8. Wahlkreis:** Breslau, Helmrich 74. Helmrich gewählt, Münster, Ersatzmann.

**9. Wahlkreis:** Dresden, Sektion I: Wiedemann 264, Winkler 223, Klippel 208; Sektion II: Klippel 479, Wiedemann 475, Winkler 472, Schütz 8, Auerbach 1; Meißen: Winkler 36, Klippel 31, Wiedemann 22, Vanger 14, Grünzel 4, Albert 4, Schmidt 1. Gewählt: Klippel, Wiedemann und Winkler, als Ersatzleute: Wolf, Schütz und Krumpholz.

**10. Wahlkreis:** Grimmitzschau von Halle eingefandt; Dessau: Lepiz 67; Halle: Lepiz 44, Böhse 25, Mühl 4 und Franke 2. Gewählt Lepiz, als Ersatzmann Böhse. — Freiburg in Sachsen hat für Lepiz gestimmt, aber keine Stimmzettel eingefandt. Döbeln, Eilenburg, Naumburg, Sangerhausen, Schönebeck a. E.

und Weipensfeld haben bis zum Schluß nichts eingefandt.

**11. Wahlkreis:** Greiz: Fiegnner 72, Stöcklein 1; Leipzig: Stöcklein 161. Gewählt: Stöcklein und als Ersatzmann Baer.

**12. Wahlkreis:** Chemnitz: Ludwig 277; Zwickau, Sektion I und II: Müller 190, Thannhäuser 4, Ludwig, Gentsch und Schnell je 1 Stimme. Gewählt: Ludwig, als Ersatzmann Goldammer.

**13. Wahlkreis:** Koburg: Badert 18; Gera: Badert 129; Heinrichs bei Suhl: Badert 38, Meiningen: Badert 10; Neustadt a. Orla: Badert 11; Saalfeld: Badert 30; Weimar: Badert 54; Sonneberg: Badert 9. Gewählt: Badert, als Ersatzmann Klepl.

**14. Wahlkreis:** Erfurt: Amborn 156; Gotha: Amborn 13, Gräf 15. Gewählt: Amborn, als Ersatzmann Gräf. — Arnstadt, Eisenach, Langensalza, Mühlhausen i. Th. und Nordhausen haben bis zum Schluß nichts eingefandt.

**15. Wahlkreis:** Bamberg: Goller 41; Erlangen: Göb 114; Hof: Goller 32, Göb 7; Kulmbach: Goller 136. — Amberg und Würzburg haben ihre Stimmen für Göb-Erlangen erklärt, jedoch keine Stimmzettel eingefandt, was auch an dem Resultat nichts ändern würde. Gewählt: Goller, als Ersatzmann Schrödel.

**16. Wahlkreis:** Wschaffenburg: Luz 97; Fürtth: Luz 158; Schwabach: Engelhardt 72; Schweinfurt: Luz 25; Weixenburg a. S.: Engelhardt 8; Ansbach i. Bayern: Engelhardt 42. Gewählt Luz, Ersatzmann Goldes. — Ritzingen hat nichts eingefandt.

**17. Wahlkreis:** Nürnberg: Hoffmann 241, Leithner 177. Gewählt Hoffmann, Ersatzmann Leithner.

**18. Wahlkreis:** Nürnberg: Schrems 1202, Dott 928, Bapp 788, Alt 658, Holzfurtner 473, Jacob 328, Numburger 208, Ertl 179, Käfer 29, Pointner 6, Gruber 2, Schneider 2, Landstorfer, Zeiss, Bauer, Pfeffer, Edl und Johann Weidener je 1 Stimme. Schrems, Dott, Bapp und Alt gewählt. Ertl, Numburger, Jacob und Holzfurtner Ersatzleute.

**19. Wahlkreis:** Augsburg: Rathgeber 28; Ingolstadt: Rathgeber 14; Kempten: Garzenetter 69, Rathgeber 5, Niederhuber 1; Landsbut: Niederhuber 13; Lindau: Garzenetter 34; Memmingen: Garzenetter 8; Regensburg: Rathgeber 30; Rosenheim: Niederhuber 171, Rathgeber 1. Niederhuber gewählt, Garzenetter Ersatzmann.

**20. Wahlkreis:** Frankfurt a. M.: Wittich 284, Reifinger 56. Gewählt Wittich, als Ersatzmann Reifinger.

**21. Wahlkreis:** Darmstadt: Weigel 54; Hanau: Weigel 55; Rassel: Vogler 185; Mainz: Vogler 69, Paril 16; Offenbach: Weigel 15; Pfungstadt: Weigel 27. Vogler gewählt, Müller-Mainz Ersatzmann. — Wiesbaden bis zum Schluß nichts eingefandt.

**22. Wahlkreis:** Stuttgart: Steinhäuser 541, Thierer 397, gewählt Steinhäuser und Thierer, Steidle und Heilig Ersatzleute.

**23. Wahlkreis:** Tübingen: Fiedler 57; Göttingen: Dittmann 21; Schwab.-Gmünd: Dittmann 77, Dietrich 1; Heilbronn: Dietrich 131; Reutlingen: Dietrich 21; Schwemningen: Dietrich 25; Tuttlingen: Dietrich 11; Tübingen: Dittmann 29. Dietrich gewählt, Dittmann Ersatzmann. Alen und Ulm haben nichts eingefandt.

**24. Wahlkreis:** Donaueschingen: Gräble 33; Freiburg i. Baden: Gräble 70; Heidelberg: Gräble 28; Karlsruhe: Berndt 161; Mannheim: Gräble 122, Bosh 6, Döbler 1; Pforzheim: Gräble 25; Schwetzingen: Gräble 35. Gräble gewählt, Berndt Ersatzmann. — Konstanz und Lahr haben bis zum Schluß nichts eingefandt.

**25. Wahlkreis:** Frankenthal: Wiede 25; Ogersheim: Gaiser 20, Schwarz 1; Pirmasens: Wiede 16; Speyer: Wiede 66. Wiede gewählt, Mühlbauer Ersatzmann. — Kaiserslautern, Ludwigshafen, Weh, St. Johann-Saarbrücken und Straßburg haben bis zum Schluß nichts eingefandt.

**26. Wahlkreis:** Köln a. Rh.: Jurich 310, Lang 5; Mülheim a. Rh.: Karich 125. Jurich gewählt, Lang Ersatzmann. — Koblenz-Adernach hat nichts eingefandt.

**27. Wahlkreis:** Düsseldorf, Sektion I: Piel 146; Sektion II: Piel 70; Duisburg: Reulbach 35, Klari 10, Marx 6, Piel 6; Essen: Piel 19. Piel gewählt, Bey Ersatzmann. — Krefeld, Mülheim a. d. Ruhr und München-Gladbach haben bis zum Schluß nichts eingefandt.

**28. Wahlkreis:** Warmen: Frank 26; Elberfeld: Frank 160, Kobl und Bogula je 1 Stimme; Solingen: Frank 69. Frank gewählt, Bogula Ersatzmann. Remscheid hat nichts eingefandt.

**29. Wahlkreis:** Alzey: Supper 24; Bielefeld: Langhoyer 39; Dortmund: Brülling 50; Gießen: Langhoyer 55; Gagen: Brülling 24; Hamm: Brülling 40; Siegen: Brülling 17; Unna: Brülling 15; Bochum: Brülling 55. Brülling gewählt, Kuschikta Ersatzmann. Limburg a. L. hat nichts eingefandt. Friedberg hat Supper gewählt ohne Angabe der Stimmzahl.

**30. Wahlkreis:** Einzelmitglieder: Gittfried-Frankfurt a. M. gewählt.

Die Delegierten werden ersucht, umgehend ihre Adresse an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, ferner anzugeben, ob sie sich selbst Wohnung besorgen oder ob die Kommission in Frankfurt a. M. dieselbe besorgen soll.

Diejenigen, die uns keine Mitteilung zukommen lassen, sind auf sich selbst angewiesen.

Die Einsendung der Adressen ist deshalb eilig, weil jedem Delegierten eine Liste zugesandt wird, worauf die gewählten Delegierten verzeichnet stehen, und woraus 3 Delegierte als Revisoren zur Revidierung der Bücher und Kasse der Hauptverwaltung in Hannover zu wählen sind, laut Beschluß des Verbandstages in Stuttgart von 1898.

Die Revision erfolgt unter Hinzuziehung eines Ausschussmitgliedes, wozu Kollege Neumann-Berlin bestimmt ist.

Wir machen heute schon die Delegierten darauf aufmerksam, daß die Eröffnung des 14. Verbandstages und die Konstituierung desselben schon Dienstag, den 7. Juni, abends 8 Uhr, erfolgen wird. Die Delegierten haben dafür zu sorgen, daß sie bis spätestens abends 7 Uhr in Frankfurt a. M. eintreffen.

Der Hauptvorstand.  
J. A.: G. Bauer.

## Zum diesjährigen Verbandstag.

### II.

Den nach dem Geschäftsjahr 1902 berechneten Einnahmen von 53 000 M. — pro Woche 10 Pf. — standen folgende Ausgaben gegenüber: Erstens die im Jahre 1902 gezahlte Krankenunterstützung — à Tag 1 M. — von 22 975 M. für ebensoviele Tage. Die Ausgabe für die Unterstützung bei halbjähriger Mitgliedschaft — à Tag 50 Pf. — ist nach Vorschlag des Hauptvorstandes in Wegfall gedacht. Zweitens käme die weitere Summe, die nach dem Vorschlag infolge der Verlängerung des Unterstützungsbezuges auf 50 bis 100 Tage ausgegeben würde. Da wir eine Uebersicht über die Kranken- und Krankheitsverhältnisse von Verbänden wegen über die Dauer des Unterstützungsbezuges hinaus nicht haben, müssen wir zur Berechnung bezw. zum Vergleich die uns zur Verfügung stehenden Berichte einiger Ortskrankenkassen für Brauereiarbeiter heranziehen. Vorweg sei bemerkt, daß die Krankenverhältnisse der Brauereiarbeiter überall sehr ungünstig sind; das haben wir an der in Nr. 46 der „Brauereizeitung“ v. J. erfolgten Zusammenstellung der Krankenverhältnisse der Brauereiarbeiter in den Krankenkassen in München, Stuttgart, Magdeburg, Straßburg i. E., Hannover und Frankfurt a. M. gesehen. Es kamen dort in den Vergleichsjahren im Durchschnitt dieser Kassen auf ein Mitglied 0,657 Krankheitsfälle und 11,17 Krankheitstage; dagegen kamen nach der Krankenstatistik des Deutschen Reiches in den Jahren 1896 bis 1901 auf je ein Mitglied aller Krankenkassen 0,366 Krankheitsfälle und 6,43 Krankheitstage, also nicht viel mehr als die Hälfte gegenüber dem Krankheitsverhältnis der Brauereiarbeiter. Daß die Krankenverhältnisse der Brauereiarbeiter im übrigen Deutschland günstiger sind, als in den oben angegebenen Orten, haben wir keinen Grund anzunehmen, eher das Gegenteil; sicher können wir aber annehmen, daß die Krankheitsdauer der einzelnen Kranken innerhalb des Verbandes mindestens gleich lang ist mit der Krankheitsdauer der Kranken unter den Brauereiarbeitern überhaupt, bezw. in den angeführten Ortskrankenkassen.

Zur Berechnung der Krankheitsdauer der Kranken innerhalb des Verbandes über die jetzige Unterstützungsbegrenzungszeit hinaus, bezw. zur Berechnung, wieviel Unterstützung nach den Vorschlägen des Hauptvorstandes außer der 1902 gezahlten Unterstützung verausgabt werden würde, steht uns Material von der Ortskrankenkasse der Brauereiarbeiter in Berlin vom Geschäftsjahre 1903 zur Verfügung. Das Material von der Ortskrankenkasse der Brauereiarbeiter in München liegt uns auch vor, doch ist es für diesen Zweck nicht gut anwendbar, weil die Bezugszeit in dieser Klasse nur 13 Wochen betrug und der Vorschlag des Hauptvorstandes bis auf 114 Tage — inkl. der Karenzzeit — hinausgeht. Es ist notwendig, festzustellen, wieviel Kranke in dieser Ortskrankenkasse über den 59. Tag hinaus — also Karenzzeit 14 Tage und Bezugszeit 45 Tage im Verband — vorhanden waren und wie lange ihre Unterstützung dauerte, um das Prozentverhältnis gegenüber der Zahl der Kranken und der Unterstützungsdauer vom 14. bis 59. Tage der Krankheit berechnen zu können und dieses Prozentverhältnis auf die Kranken- und Unterstützungs-Verhältnisse innerhalb des Verbandes anzuwenden.

In der Ortskrankenkasse Berlin waren vom 14. Tage der Krankheit — inkl. Karenzzeit — bis zum 59. Tage 1922 Kranke zu unterstützen. Die Zahl der unterstützten Kranken nach dieser Zeit war folgende:

vom 59.— 66. Tage	298 Kranke	= 15,5 %	der Kranken vom 14.—59. Tage
66.— 73. "	261 "	" = 13,6 "	"
73.— 80. "	234 "	" = 12,2 "	"
80.— 87. "	203 "	" = 11,1 "	"
87.— 94. "	177 "	" = 9,3 "	"
94.— 101. "	136 "	" = 7,1 "	"
101.— 108. "	126 "	" = 6,6 "	"
108.— 114. "	120 "	" = 6,2 "	"

Das Prozentverhältnis der Kranken der Berliner Ortskrankenkasse nach dem 59. Tage auf die Kranken innerhalb des Verbandes angewendet, ergibt bei der Zahl der mit 1 Mark pro Tag unterstützten Kranken von 1186 im Jahre 1902 folgendes:

Es wären zu unterstützen:	
vom 59.— 66. Tage	15,5 % = 184 Kranke je 7 Tage, 1288 Tage
59.— 73. "	13,6 " = 161 " " 14 " 2254 "
59.— 80. "	12,2 " = 144 " " 21 " 3024 "
59.— 87. "	11,0 " = 130 " " 23 " 3640 "
59.— 94. "	9,3 " = 110 " " 35 " 3830 "
59.— 101. "	7,1 " = 84 " " 42 " 3528 "
59.— 108. "	6,6 " = 78 " " 49 " 3822 "
59.— 114. "	6,2 " = 74 " " 56 " 4070 "
Summa:	25 456 Tage

25 456 Tage bedeuten in der Unterstützung 25 456 Mk., die nach dieser Berechnung für Krankheitsunterstützung vom 59. bis 114. Tag vom Verband zu leisten wären. Diese Rechnung würde insofern stimmen, wenn es richtig wäre, daß auf die jüngeren Mitglieder mit der kürzesten Dauer der Bezugsberechtigung auch kürzeste Krankheitsdauer entfallen würde, und so stufenweise hinauf, bis zur längsten Mitgliedschaft und längster Bezugsberechtigung. Hier sind wir allerdings nur auf Vermutungen angewiesen, aber in der Regel darf man es wohl als zutreffend annehmen; in Zukunft um so mehr. Doch lassen wir als ev. Minderausgabe ruhig von der Rechnung 5000 Krankheitsstage bezw. 5000 Mk. ab, so betrüge die Ausgabe immer noch 20 456 Mk.

Drittens käme das vorgeschlagene Sterbegeld. Die vorgeschlagenen Sätze sind 50, 65, 80 und 100 Mark. Nehmen wir an, daß im Durchschnitt bei jedem Sterbefall 75 Mk. ausbezahlt werden würden. Im Jahre 1902 sind 108 Sterbefälle von Mitgliedern dem Hauptvorstand gemeldet worden. Das sind sicher nicht alle gewesen, wie auch nicht gemeldete Sterbefälle nachträglich zu unserer Kenntnis gekommen sind. Rechnen wir mindestens 120 Sterbefälle, also auf die Mitgliederzahl von 1902 9 von Tausend. Das ist für die Verbandsverhältnisse keineswegs zu hoch gegriffen. Diese 120 Sterbefälle würden bei einer Ausgabe von durchschnittlich 75 Mark rund 9000 Mark erfordern. Das Resultat wäre demnach nach den Verbandsverhältnissen von 1902:

Ausgabe für die bisherige Unterstützung	22 975 Mk.
Mehrausgabe nach den Vorschlägen	20 456 "
Sterbegeld nach den Vorschlägen	9 000 "
Summa:	52 433 Mk.
Einnahme pro Woche a Mitglied 10 Pf.	53 000 Mk.
Davon ab Ausgabe	52 433 "
Ueberschuß:	567 Mk.

Daß die Kalkulation beziehentlich der Ausgaben nicht zu hoch gegriffen ist, beweist ja auch die Ausgabe für Krankheitsunterstützung im Jahre 1903, die um rund 4000 Mark höher geworden ist gegenüber 1902. Aber nicht nur an sich sind die Ausgaben höher geworden, sondern auch pro Kranker: 1902 fielen auf ein bezugsberechtigtes krankes Mitglied 19,4 Unterstützungstage, im Jahre 1903 22,8 Tage.

### Lohnbewegung und Streik in Hamburg.

Am Montag den 9. Mai legten ca. 1400 Brauereiarbeiter der Brauereien von Hamburg und Umgebung die Arbeit nieder. Infolge von Brauereiarbeitern aller Kategorien nach Hamburg ist zurückgehalten. Eine von rund 1250 Personen besetzte öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung fand am Sonntag, den 8. Mai, im Börsenklubhotel statt, um den Bericht über die seit der vorigen Versammlung getroffenen Verhandlungen mit den Arbeitgebern entgegenzunehmen. Die Brauereiarbeiter hatten sich inzwischen mit den von ihrer Verhandlungskommission den Vertretern der Arbeitgeber gemachten Zugeständnissen beschäftigt und in einem neuerlichen Angebot verschiedene der schon gemachten geringen Zugeständnisse noch reduziert. Das

steht ganz wie eine absichtliche Provokation der Arbeiter aus, die Absicht, den Kampf herauszufordern, veranlaßt von Scharfmacherseite. — Döllinger erstattete der Versammlung Bericht und empfahl die vorher in einer kombinierten Vorstandssitzung festgestellten, neuerdings um des lieben Friedens willen reduzierten Forderungen zur Annahme. Es folgte eine lebhafte Diskussion, an der sich zahlreiche Mitglieder aus allen Kategorien beteiligten; allgemein wurde das Verhalten der Brauereien auf das allerhöchste kritisiert und erklärt, daß das von den Arbeitgebern gemachte Angebot unter keinen Umständen angenommen werden könne, da es gegenüber den jetzigen Verhältnissen eher eine Verschlechterung bedeute. Insbesondere wurde das von den Brauereien verteilte, auch jedem einzelnen Arbeiter eingehändigte Flugblatt abschnitzend besprochen. Der Vorschlag der vereinigten Vorstände ward sodann einstimmig angenommen. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

Tarif, betr. Lohn- und Arbeitsbedingungen etc. der auf den Brauereien Hamburgs und Umgegend beschäftigten Arbeitnehmer:

**I. Arbeitszeit.**  
Dieselbe beträgt für sämtliche auf der Brauerei beschäftigten Arbeiter 9 1/2 Stunden innerhalb einer geschlossenen Arbeitsperiode von 11 1/2 Stunden, inklusive 2 Stunden Ruhepausen.

Beginn der Arbeitszeit: Für Brauer, Hilfsarbeiter und Flaschenkellerarbeiter vom 1. April bis 30. September um 6 Uhr morgens, vom 1. Oktober bis 31. März um 6 Uhr morgens; für Böttcher und Handwerker um 6 Uhr morgens. Frühstückspause von 8—8 1/2, Mittagspause von 12—1 1/2 Uhr. Für Maschinenisten und Geizer beträgt die Arbeitszeit zehn Stunden.

Maschinenisten und Geizer dürfen nur zu den gesetzlich zulässigen Arbeiten, die ihrem Beruf entsprechen, verwandt werden; beim Wechsel der Schicht darf kein Maschinenist oder Geizer länger als 12 Stunden feben.

Für Fass- und Flaschenbierkäufer werden Ueberstunden vergütet, soweit die Tour eine Dauer von 12 Stunden überschreitet und nachweislich nicht in kürzerer Frist zu erledigen ist.

Die Arbeitszeit der Stalleute beträgt 10 Stunden und findet in geschlossener Arbeitsperiode von 13 Stunden statt, beginnend im Sommer um 4 Uhr und im Winter um 4 1/2 Uhr morgens. Außerdem ist die Abend-Fütterung von dem Stallpersonal abwechselnd zu übernehmen.

Die Vereinbarung über den früher als gewöhnlich stattfindenden Feierabend an den Tagen vor den vier Hauptfesten bleibt wie bisher bestehen.

Das System der sogenannten halben Tage im Flaschenkeller ist gänzlich abzuschaffen.

**II. Löhne.**  
a) Brauer: Einheitslohn von 32 Mk. pro Woche.  
b) Küper: Einheitslohn von 32 Mk. pro Woche.  
c) Hilfsarbeiter und Stalleute: Anfangslohn 24 Mk. pro Woche, nach einem Vierteljahr 25 Mk., nach einem Jahre 26 Mk. pro Woche. Der Lohn für 6 Arbeitstage.

d) Flaschenbierkäufer: Anfangslohn 20 Mk. pro Woche, halbjährlich 1 Mk. mehr bis zum Höchstlohn von 24 Mk. Jugendliche Arbeiter dürfen nur zum Sortieren beschäftigt werden und bleiben der Lohnsatz für diese Arbeiter den Brauereien überlassen.

e) Maschinenisten, Geizer: Einheitslohn von 30 Mk. pro Woche. Handwerker erhalten auf die bestehenden Löhne eine Zulage von 2 Mk. pro Woche. Der Mindestlohn muß jedoch 25 Mk. betragen.

f) Flaschenbierkäufer: Wochenlohn 30 Mk. (inklusive Gehrgeld).  
g) Fassbierkäufer: Wochenlohn 28 Mk. und 2 Mk. Gehrgeld pro Tag. Bei sämtlichen vor genannten Kategorien ist dieses der Minimallohn für 6 Wochentage.

Für Feiertage, die auf Wochentage fallen, darf der Lohn nicht gekürzt werden.

Die Löhne sind während der Arbeitszeit am Freitag jeder Woche zu zahlen.

Soweit die Fass- und Flaschenbierkäufer seitens der Bierfabriker entlohnt werden, ist der Lohn von der betreffenden Brauerei zu garantieren.

**III. Ueberstunden.**  
Ueberstunden dürfen nur in dringenden Fällen gemacht werden und betragen für:

Brauer, Küper, Maschinenisten, Geizer und Handwerker, Wochentags	65 Pf. pro Stunde
Fest- und Sonntags	75 " " "
Stalleute, Kutscher, Hilfsarbeiter, Wochentags	50 " " "
Fest- und Sonntags	60 " " "
Flaschenbierkäufer, Wochentags	45 " " "
Fest- und Sonntags	55 " " "

Bei Nachtarbeit 20 Prozent Aufschlag. Bei Maschinenisten und Geizer ist der 7. Tag, event. Nacht, extra mit 6 Mk. zu bezahlen; ebenso die in die Woche fallenden Feiertage.

Jede angefangene Stunde, bei allen Kategorien, ist für voll zu bezahlen.

**IV. Spezial-Bestimmungen.**  
**A. Brauer.**  
An Stelle gelehrter Arbeitnehmer (Brauer) können in Brauereien mit einer Jahresproduktion bis zu 50 000 Hektoliter bis zu 20 Prozent, in Brauereien mit einer Jahresproduktion über 50 000 Hektoliter bis zu 15 Prozent ungelernete Hilfsarbeiter beschäftigt werden.

Die über diesen Prozentsatz hinaus an Stelle gelehrter Arbeitnehmer (Brauer) in einer Brauerei beschäftigten ungelernen Arbeitnehmer erhalten einen Lohn von 32 Mk. für sechs Arbeitstage resp. Arbeitstagen.

In denjenigen Brauereien jedoch, wo zur Zeit des Abschlusses dieses Tarif-Vertrages ungelernete Arbeitnehmer in Brauereien und Mälzereibetrieben an Stelle von gelehrten Arbeitnehmern über den vorstehenden Prozentsatz hinaus beschäftigt werden, dürfen diese Arbeitnehmer bis zu ihrem Ausscheiden aus der Brauerei bezw. aus ihrer bisherigen Tätigkeit zu den unter II angeführten Lohnsätzen weiter beschäftigt werden.

Ausschaltungen von Arbeitnehmern infolge vorübergehender Betriebserschwerungen gelten nicht als Ausscheiden derselben aus der Brauerei bezw. ihrer bisherigen Tätigkeit in derselben.

Falls die vorstehend genannten Arbeiter nur ausnahmsweise von einem ungelernen Arbeitnehmer verrichtet werden und die Dauer der Arbeit sich nicht länger als auf 3 Stunden pro Tag beläuft, kommt Absatz 2 dieser Bestimmungen nicht zur Anwendung.

Bei Veranlassung der Mälzereikampagne ist das Ausschalten der Mälzer zu vermeiden und sollen dieselben zu anderer Arbeit verwendet werden.

**B. Böttcher.**  
An Stelle eines entlassenen Böttchers darf kein ungelerner Arbeiter eingestellt werden.

**C. Bierkäufer.**  
Wagenwägen für die Brauerei und kann kein Bierkäufer dazu verpflichtet werden.  
Die Witnahme des Eises ist unter der jetzt üblichen Entschädigung und das Sonntagsbierfahren bis zum 1. Oktober 1904 zu bewerkstelligen; ab 1. Oktober 1904 ist dieses gänzlich abzuschaffen.

### D. Stalleute.

Die von den Stalleuten zu leistende Sonntagsarbeit darf nur in Pferdepflege bestehen. — Für Sonntagsarbeit wird 8 Mk. vergütet.

Der Dujourhabende hat alle Bestellungen, welche bis 11 1/2 Uhr mittags einlaufen, zu erledigen. Nach Rückkehr von den Touren, welche diese Bestellungen verursachen, hört die Verpflichtung als Dujour auf und muß der Dujourhabende für weitere Inanspruchnahme durch Zahlung des Stundenlohnes entschädigt werden.

Die Stalldujour dauert von 11 1/2 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends gegen eine Vergütung von 8 Mk.

Die Vergütungen von Zehrgeldern bleiben, wie bisher, den einzelnen Betrieben überlassen, je nach Lage und Betrieb. Nachweislich durch die Tour verursachte Spesen sind den Stalleuten zu ersetzen.

Das Schlafen im Stalle und in den Brauereiräumen ist nicht gestattet.

**E. Flaschenkeller-Arbeiter.**  
Das Zwischenmeister-System bei den Flaschenkeller-Arbeitern ist abzuschaffen. Akkordarbeit bleibt bestehen, sofern sich die Brauereien mit ihren Arbeitern darüber verständigen.

**V. Allgemeine.**

a) Freigabe des 1. Mai.  
b) Das Freibier ist in derselben Beschaffenheit zu verabfolgen, wie das zum Zusätz gelangende.

c) In allen Brauereien müssen der Zahl der Arbeitnehmer entsprechend heizbare Umkleeräume sowie Wasch- und Badeeinrichtungen vorhanden sein.

d) Die im Vorjahre abgeschlossenen Vereinbarungen betr. § 616 des BGB. bleiben bestehen.

e) Bei Ausübung eines auf Grund der Sozialgesetzgebung ernannten Ehrenamtes, sowie bei Abhaltungen, die aus der gewerkschaftlichen Bewegung im Brauereigewerbe resultieren, wird sechs Urlaub gewährt.

f) Das Abschließen ist nicht gestattet.  
g) Den Arbeitnehmern dürfen keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, wenn dieselben Mitglied der Ortskrankenkasse zu werden wünschen.

h) Wenn über besondere Verhältnisse einzelner Arbeiterkategorien auf einzelnen Brauereien, die allgemein nicht zutreffen, eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern nicht zu erzielen ist, sind die beiderseitigen Organisationen zur Schlichtung anzurufen.

i) Bestehen in einem Betriebe in Bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Zeit des Abschlusses dieses Tarifvertrages bereits bessere Verhältnisse, so bleiben dieselben bestehen.

Diese Vereinbarungen sind für die Dauer von drei Jahren, vom 9. Mai 1904 bis zum 31. März 1907 für beide Teile bindend verabredet und behalten ein weiteres Jahr ihre Gültigkeit, wenn nicht drei Monate vorher von der einen oder anderen Seite eine Kündigung erfolgt.

Folgende Resolution wurde zur Diskussion gestellt:

„Die heute, am 8. Mai 1904, im Botale des Herrn Vorwohle tagende kombinierte Mitglieder-Versammlung der pp. Zentralverbände erklärt, die vom Plenum der Brauereileitungen gemachten Voten, Zugeständnisse, so wie dieselben der Verhandlungskommission der Arbeitnehmer zugestellt sind, nicht akzeptieren zu können. Die Versammlung hätte erwartet, daß den berechtigten Forderungen der Arbeiter mehr Rechnung getragen würde, statt dessen ist das Gebotene der Gesamtheit der Brauereien ein noch weit geringeres, als das der Verhandlungskommission der Brauereien. Im Interesse eines gedeihlichen Zusammenarbeitens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erklärt die Versammlung sich mit einem Teil des Gebotenen einverstanden und einen Teil der Forderungen zu ermahnen. Von der noch verbleibenden Forderungen, welche den Brauereien nunmehr einzeln zugestellt werden, kann jedoch nicht Abstand genommen werden. Sollten die Brauereien nicht geneigt sein, die nunmehr erheblich reduzierten Forderungen zu bewilligen, so sehen sich die Arbeiter gezwungen, ihre berechtigten Forderungen zu erkämpfen.“

Ferner beschließt die Versammlung, daß am Montag, den 9. Mai, auf keiner Brauerei die Arbeit aufgenommen werden darf, bevor die heute endgültig aufgestellten und angenommenen Forderungen bewilligt und unterschrieben anerkannt sind.

Nach Verlesung der Resolution ertönte stürmisches Bravo. Die Anwesenden wurden, namentlich von Kollegen Brauer, einbringlich auf den Ernst der Situation und die Tragweite der Resolution hingewiesen und ermahnt, sich vor der Abstimmung genau zu überlegen, welchen Schritt sie tun würden.

Die darauf erfolgte geheime Abstimmung ergab folgenden Resultat: Es stimmten mit Ja 997, mit Nein 135, 11 Stimmen waren unglücklich. Die Resolution war also mit überwältigender Mehrheit angenommen.

Darauf wiesen die Organisationsleiter nochmals auf die Pflichten der Kollegen im bevorstehenden Kampfe hin, der energisch, ruhig und würdig zum guten Ende durchgeführt werden müsse. Ferner wurde eine Reihe Verhaltensmaßregeln erteilt. Den in Kündigung stehenden, welche hohe Ration gestellt haben, ist das einseitige Weitersfahren gestattet worden. Die Nachschichten (Bierstieber usw.) haben diese Nacht ebenfalls noch mit Gewissen der Kollegen gearbeitet. Der Tarif sollte um 5 Uhr Montag morgen überall zur Unterchrift vorgelegt werden.

Mit einem brauernden Hoch auf die Brauereiarbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Nachdem die Arbeiter am Montag früh nochmals wegen Anerkennung des Tarifs vorstellig geworden waren, die Brauereileitungen sich jedoch nach wie vor ablehnend verhalten hatten, legten, wie schon angeführt, etwa 1400 Personen die Arbeit nieder. In einigen Brauereien stoch der Betrieb völlig, da auch die Maschinenisten und Geizer ihre Posten verließen und sich den Streikenden anschlossen; in anderen Betrieben wurden zur Bedienung der Kessel ungeladene Leute herangezogen. Die von Bierverlegern nach der Bavarica-Brauerei dirigierten Erntekräfte dankten für die an sie gestellte Zumutung, ebenso die, welche vom Arbeitswilligen-Bewirtschaftungs-Bureau des Brauerings gefandt worden. Letztere ließen sich das gespendete Mittagessen munden, stülten ihren Durst, sahen sich auch für künftigen Durst vor und verließen dann die Arbeitsstätte wieder. Weder 24 Mk. Lohn noch die höhere Bebensstellung, noch die den in Streit getretenen Portier erlebenden, vom frühen Morgen an die Eingänge frei bewachenden Leute der Bach- und Schließgesellschaft hielten sie zurück. Am Arbeitsnachweise zerrissen Leute die zugestellten Arbeitszettel. In der Teutonia-Brauerei sind der Bierreiseube und das Dienstmädchen des Kontorcheis mit Flaschenpölen beschäftigt gewesen; der Zugstutcher wurde auf Knall und Fall entlassen, weil er sich weigerte, diese Arbeit zu verrichten. Auf der Bavarica-Brauerei Borgfelde wurde das Kontorpersonal mit Flaschenpölen beschäftigt. Da geht also der Kaufmann stolz in die Brüche! Die Hansa-Brauerei ließ das Kontorpersonal mit fahren. Der Oberkäufer fuhr mit einem Bierführer, wurde jedoch polizeilich notiert, da er sich allzu geschickt benahm, der Bierführer ward zur Wache geführt, ebenso der Motormagenführer der Bill-Brauerei, welcher nicht im Besitze eines Fahrcheins war.

In Arbeit geblieben sind jetzt 15 Verstand-liche sämtliche Bundesgesellen.  
Sämtliche sind die Forderungen seitens der Brauerei Hofmann, Einsätze, wo 21 Personen in Betracht kommen.

Die Brauereileistungen hatten Montag früh eine von 9 bis 1 Uhr währende Sitzung im Patriottischen Gebäude. Als erstes Ergebnis der dort gepflogenen Beratungen darf folgendes an die beteiligten Arbeiterorganisationen gerichtete Schreiben angesehen werden:

Durch die heute erfolgte Arbeitsleistung der auf unseren Betrieben beschäftigt gemessenen Mitglieder Ihrer Organisation sind die mit Ihnen ablichten einzelner Mitglieder oder mit der Gesamtheit getroffenen Abmachungen, welcher Art sie auch sein mögen, also auch diejenige über die Benutzung von Arbeitsnachweisen, hinfällig geworden.

Die Lohnbewegung hätte friedlicher beendet werden können, wenn die Brauereibesitzer nicht den Einflüsterungen der verschiedenen Scharfmacher von oben und unten Gehör geschenkt hätten. Sie werden den Scharfmachern nun wohl kaum Dank wissen für ihre „guten Ratsschlüge“.

## Bewegungen im Berufe.

Wir ersuchen die Zahlstellenleiter und Kollegen allüberall, von jeder Lohnbewegung über den Abschluß derselben der Redaktion Mitteilung zu machen. Dieses ist bisher vielfach versäumt worden.

Udernach. Die Mittelrheinische Aktien-Brauerei, die in der Deutschen Industrie im vorigen Jahre mit höchstmodernem Medeschwall als höchst modern, ja übermodern eingerichtete Brauerei geschickert wurde, deren Aufsicht dem „unabhängigen und tatundigen Herrn Direktor Bedmann“ zuzuschreiben ist — der Ausstoß ist von 19315 Hektoliter im Jahre 1896 auf 35 901 Hektoliter im Jahre 1902 gestiegen — ist in ihren Arbeits- und Lohnverhältnissen noch sehr rückständig, und von einer Modernisierung dieser „unabhängigen und tatundigen“ Herr Direktor nichts wissen, da derselbe in dieser Beziehung ebenfalls noch sehr rückständig ist. Wegen gerechter Lohnforderungen hat der Herr einen Kampf herausbeschoren, was von Unruhe wohl wenig zeugt. Und daß dem ferneren „Aufschwung“ mit den aufeinanderfolgenden Entlassungen der Verbandsmitglieder auch nicht gedient sein wird, wird der tatundige Herr Direktor Bedmann zu seinem Leidwesen auch erfahren müssen.

Erlangen. Wie bereits seinerzeit berichtet wurde, sind zwischen der Organisation und der Brauerei Rigmann Differenzen ausgebrochen. Die Ursachen sind folgende: Die Lohnkommission wurde beauftragt, mit der Firma Rigmann in Verbindung zu treten, um eventuell einen Tarifvertrag abzuschließen. Die Verhältnisse in dieser Brauerei sind ja derartige, wie man sie sonst noch auf dem platten Lande anzutreffen pflegt: niedriger Lohn und lange, unregelmäßige Arbeitszeit. Die Firma Rigmann war anfänglich sehr geneigt, auch in ihrem Betriebe, dem Beispiel der anderen Brauereien folgend, zeitgemäße Reformen zu schaffen. Der Lohnkommission wurde schließlich von dem Herrn Rigmann der Auftrag erteilt, einen Vertragsentwurf im Sinne der vorhergehenden Unterhandlung ausgearbeitet. Der Brauerei wurden nun folgende Punkte vorgelegt:

1. Anerkennung der Organisation; 2. Mindestlohn pro Woche 20 Mk., nach 2 Jahren 22 Mk.; 3. 10stündige bis 10 1/2stündige Arbeitszeit an Wochentagen; 4. 8stündige Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen; 5. Ueberstunden aber die festgesetzte Arbeitszeit sollen am folgenden Tage durch dementsprechende freie Zeit ausgeglichen werden; 6. jeder dritte Sonntag vollständig frei, d. h. 36 Stunden; 7. die im Frühjahr ausgestellten Mälzer sollen, wenn sie rechtzeitig auf ihre Stelle rekrutieren bzw. sich melden, bei Beginn der Malperiode wieder eingestellt werden; 8. alle über die Auslegung des Vertrages entstehenden Streitigkeiten sollen zwischen der Firma und der Lohnkommission erledigt werden.

Wenn auch dieser Vertrag noch sehr minimal zu nennen ist, so würde er doch für die im Betriebe Beschäftigten als ein guter Fortschritt zu betrachten sein. In der Brauerei existiert auch noch monatliche Zahlung mit 78 Mk. Lohn mit Ausnahme der Wochensummen. Es wäre also nicht nur eine Verkürzung der Arbeitszeit, die bis dato noch immer 12 und 13 Stunden betrug, eingetreten, sondern auch die Entlohnung würde eine höhere gemessen sein. Als aber der Entwurf vorgelegt und abgeschlossen werden sollte, war von einem guten Willen der Firma nichts mehr zu merken, und besonders Herr Lorenz Rigmann kam ganz aus dem Häuschen. Man versuchte nun in friedlicher Weise die Herren eines besseren zu belehren und mehrmalige Unterhandlungen fanden statt, aber alles vergebens.

Die Angelegenheit wurde dem Gewerkschaftsamt übergeben und es fand am 3. April eine Volksversammlung im „Glockensaal“ statt, in welcher Gausvorsitzender Egel referierte. Es gelangte eine Resolution zur Annahme, die sich dahin aussprach, das Einigungsamt anzurufen. Kurz vor der Versammlung hatten der Gausvorsitzende und die Kommission nochmals eine Unterhandlung mit der Firma Rigmann, welche versprach, ihren Sohn, der gerade nicht anwesend war, dahin zu bringen, damit ein gütiger Ausgleich zustande komme. Und aus diesem Grunde wurde von einem Boykott vorläufig Abstand genommen. Mit dem Vertreter der Firma Herrn Lorenz Rigmann war nun auch auf dem Einigungsamt ebensowenig anzufangen, trotzdem sich der Gewerbegerichtsvorsitzende die größte Mühe gab.

Nachdem jetzt alle friedlichen Mittel erschöpft waren, mußte in anderer Weise vorgegangen werden. Es wurden Flugblätter verteilt, in denen der Einwohner der rechtlichen Forderungen der Arbeiter klar vor Augen geführt und nebenbei auch die große Unreinlichkeit gekennzeichnet wurde, dessen sich die Brauerei Rigmann besonders rühmen kann. Reinigungsarbeiten sind in diesem Betriebe vollständig Nebenache, und es liegt eine Fülle von Material vor, das diese Brauerei wohl als eine Seitenzeit erscheinen läßt. In der Kartellung vom 24. April wurde nun beschlossen, über diese Brauerei den Boykott zu verhängen. Es wird sich ja nun zeigen, wie klug die Herren Rigmann gehandelt haben und die geringen Forderungen der Arbeiter nicht anerkannt.

Die Kollegen dieser Brauerei sind nun auch am Donnerstag, den 6. Mai, in den Ausstand getreten. Zugang nach Erlangen ist streng fernzuhalten!

Pirmasens. Auch die hiesige junge Zahlstelle hat in Bezug auf Verbesserung der Verhältnisse bereits schöne Erfolge aufzuweisen. Am 17. April wurden die Forderungen an die zwei hiesigen Betriebe eingeleitet. Die Betriebsleitungen zeigten beiderseits erfreuliches Entgegenkommen. Nach ein- bzw. zweimaligen Unterhandlungen wurde folgendes Resultat erzielt:

### Lohn- und Arbeitsvertrag.

Zwischen der Pirmasenser, Zweigniederlassung an Pirmasens, einerseits, und ihrem Personal, vertreten durch den Vorsitzenden der Zahlstelle Pirmasens des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter, andererseits, werden heute folgende Vereinbarungen abgeschlossen:

1. Arbeitszeit: Die tägliche Präsenzzeit dauert für den inneren Betrieb 13 Stunden und zwar von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, 1 1/2 Stunde Kaffee-, 1/2 Stunde Frühstück-, 1 1/2 Stunde Mittags- und 1/2 Stunde Vesperpause. Die A-

berstunden über diese Zeit hinaus sind als Ueberstunden zu bezahlen.

2. Löhne: Der Monatslohn wird in Wochenlohn umgewandelt und beträgt für Brauer und Kasser: Anfangslohn 25 Mk., nach 1/2 Jahr 26 Mk., im 2. Jahre 27 Mk. und im 3. Jahre 28 Mk. pro Woche. — Vorstehende Löhne verstehen sich rückwirkend für die bereits Beschäftigten. — Die Lohnzahlung erfolgt jeden Sonnabend vor Schluß der Arbeitszeit. Für die in die Woche fallenden Feiertage wird ein Lohnabzug nicht gemacht.

3. Sonntagsarbeit: Die Sonntagsarbeit soll sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen halten, jedoch soll dieselbe 2 Stunden nicht überschreiten. In den Monaten Oktober bis inkl. März soll die Sonntagsarbeit möglichst ganz abgeschafft werden.

4. Ueberstunden sind Sonn- und Wochentags mit 50 Pf. pro Stunde zu vergüten.

5. Dujour-Dienst: Die Dujour an Sonn- und Feiertagen dauert von morgens 8 bis abends 10 Uhr, an Wochentagen von Abendigung der Arbeitszeit bis 10 Uhr abends und wird mit 3 Mk. pro Woche vergütet.

6. Allgemeine Bestimmungen: a) Wohnen im Geschäft, sowie die bisher geleistete Vergütung für Auswärtswohnende kommt in Wegfall.

b) Die Nachschichten, speziell die Ueberstunde der Bierstieber sollen weiter bezahlt werden wie bisher.

c) Abhaltungen bei gerichtlichen Terminen, familiären Vorkommnissen bis zu 1 Tage, Kontrollversammlungen, Musterungen, bewilligter Urlaub, sowie militärische Übungen bis zu 14 Tagen werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht. — Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit werden die ersten 3 Tage voll bezahlt und auf die Dauer von 14 Tagen wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

d) Wasch- und Bader-, sowie heizbare Aufenthalts- und Trockenräume sollen, soweit solche noch nicht vorhanden, eingerichtet werden.

e) Es erhält jeder täglich 6 Liter gutes Bier als Haus-trunk, am Sonntag, wenn gearbeitet wird, 3 Flaschen.

f) Die Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen.

g) Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Mai 1904 in Kraft.

Pirmasens, den 23. April 1904.  
Lohn- und Arbeitsvertrag  
zwischen der Brauerei Bürgerbräu Pirmasens einerseits und ihrem Personal, vertreten durch die Mitglieder der Lohnkommission Kraus, Niehen und Demart andererseits, wird heute folgender Tarif abgeschlossen:

1. Arbeitszeit: Die tägliche Präsenzzeit wird für den inneren Betrieb auf 13 Stunden eingeschränkt und zwar von morgens 6 bis abends 7 Uhr inkl. 1/2 Stunde Frühstück-, 1 1/2 Stunde Mittags- und 1/2 Stunde Nachmittagspause. Die tatsächliche Arbeitszeit darf jedoch 10 1/2 Stunden nicht überschreiten, und sind die Arbeiten über diese Zeit hinaus als Ueberstunden zu bezahlen.

2. Löhne: Der Monatslohn wird in Wochenlöhne umgewandelt und beträgt für Brauer Anfangslohn 25 Mk., nach einem Vierteljahr 26 Mk., im 2. Jahre 27 Mk. und nach dreijähriger Tätigkeit 28 Mk. pro Woche. — Vorstehende Löhne verstehen sich rückwirkend für die bereits Beschäftigten. — Die Lohnzahlung erfolgt Sonnabends von 6 bis 7 Uhr nachmittags. Für in die Woche fallende Feiertage wird kein Lohnabzug vorgenommen.

3. Sonntagsarbeit: Die Sonntagsarbeit soll sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen halten, jedoch soll dieselbe zwei Stunden nicht überschreiten; womöglich soll die Sonntagsarbeit ganz abgeschafft werden.

4. Ueberstunden: Ueberstunden sind Sonntags mit 50 Pf., Wochentags mit 40 Pf. zu bezahlen, so ebenfalls jede angefallene Stunde.

5. Dujour-Dienst soll, wenn möglich, ganz abgeschafft werden oder wird pro Woche mit 3 Mk. vergütet, und dauert vom Schluß der Arbeitszeit bis abends 9 Uhr.

6. Allgemeine Bestimmungen:

a) Wohnen im Geschäft, sowie die bisher geleistete Vergütung für Auswärtswohnende kommt in Wegfall.

b) Abhaltungen bei gerichtlichen Terminen, familiären Vorkommnissen bis zu einem Tage, Kontrollversammlungen, Musterungen, bewilligter Urlaub, sowie militärische Übungen bis zu 14 Tagen werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht. — Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit werden die ersten drei Tage voll bezahlt, und auf die Dauer von 14 Tagen wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

c) Wasch-, Bader-, sowie heizbare Aufenthalts- und Trockenräume, sollen, soweit solche noch nicht vorhanden sind, eingerichtet werden.

d) Es erhält jeder sechs Liter gutes Bier täglich als Haus-trunk, an Sonntagen, wenn gearbeitet wird, drei Liter.

e) Jeder ein Jahr im Betrieb tätige Arbeitnehmer erhält jährlich fünf Tage Urlaub ohne Lohnabzug.

f) Die Kündigungsfrist ist gegenseitig eine achtstägige.

g) Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Mai 1904 in Kraft.

Pirmasens, den 26. April 1904.  
Die Vereinbarungen sind nicht ganz übereinstimmend und ist namentlich für die Pirmasenser kein festgesetzter Urlaub zu erzielen gewesen. Die Arbeitszeit ist dagegen eine Viertelstunde täglich im Bürgerbräu länger und in beiden der zehntägige Arbeitstag noch nicht erreicht. Jedoch war nach Lage der Sache nicht mehr zu erreichen, und die Beteiligten können mit dem Resultat sehr wohl zufrieden sein. Ehrenpflicht ist es aber nun auch all derer, die durch diese Vereinbarungen durchaus nicht zu unterschätzende Vorteile erzielt haben, sich dem Verband anzuschließen, und auch alle übrigen Brauereiarbeiter werden zu der Erkenntnis gekommen sein, was die Organisation ihnen nützt. Deshalb alle hinein in den Brauereiarbeiterverband.

Schwennungen. Zwischen den Brauereien 1. J. Brau-müller, Wärenbrauerei in Schwennungen, 2. Jos. Dautländer, Sternbrauerei in Schwennungen, und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zahlstelle Schwennungen, wurde folgender Tarifvertrag

abgeschlossen:  
§ 1. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. Oktober bis 31. März 13 Stunden brutto und 10 Stunden netto, vom 1. April bis 30. September 14 Stunden brutto und 11 Stunden netto; sie liegt zwischen 5 Uhr morgens und 7 Uhr abends. Die Zwischenpausen bleiben wie bisher.  
§ 2. Sonn- und Feiertagsarbeit, das Wenden der Haufen ausgenommen, ist im Prinzip abgeschafft. Sie kann jedoch von der Brauerei gegen Bezahlung von Ueberstundenlohn verlangt werden. Die Mälzer werden für das Wenden der Nachthaufen mit dem Lohne einer Ueberstunde, für ihre Sonn- und Feiertagsarbeit mit 1,50 Mark bezahlt. Als Feiertage in diesem Sinne gelten: Neujahr, Erscheinungstfest, Karfreitag, Ostermontag, Himmelfahrtstfest, Pfingstmontag, Christiag, Stefanstag und für Katholiken der Fronleichnamstag.  
§ 3. Der Lohn eines Brauers über 18 Jahre alt beträgt bei wöchentlicher Lohnzahlung in den ersten 14 Tagen 22 Mk. pro Woche, hierauf ein Jahr lang 23 Mk. und ab dem 24. März als Ration darf nach und nach ein Wochenlohn innehalten werden.

Ueberstunden über 10stündige Arbeitszeit im Winter und 11stündige im Sommer werden Werktags mit 25 Prozent,

Sonn- und Feiertags mit 50 Prozent Lohnzuschlag bezahlt. Die Sonn- und Feiertagsdujour werden mit 3 Mk. vergütet. Sonst höhere Löhne als die im Tarif festgelegten in Betracht kommen, dürfen dieselben nicht gefordert werden.

§ 4. An Stelle des § 616 des Bürgerl. Gesetzbuchs, der im übrigen außer Wirkung gesetzt wird, treten folgende Bestimmungen:

a) Arbeitnehmer, welche infolge von Krankheit arbeitsunfähig sind, erhalten gegen Vorweis eines von ihnen zu beschaffenden ärztlichen Zeugnisses vom 3. Tage ab auf die Dauer von 2 Wochen ihren vollen Arbeitslohn, jedoch ohne Gewährung von Bier oder einer Entschädigung für solches und unter Abzug des von der Krankenkasse gezahlten Krankengeldes fortbezahlt. Ein solcher Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich von einem von der Brauerei beauftragten Arzt untersuchen zu lassen, so oft diese es für notwendig hält.

b) Arbeitnehmer, welche zu militärischen Übungen eingezogen sind, erhalten auf die Dauer derselben, jedoch höchstens auf 2 Wochen, ihren Arbeitslohn zur Hälfte, jedoch ohne Gewährung von Bier oder einer Entschädigung für solches, fortbezahlt.

c) Wird außer den Fällen lit. a und b ein Arbeitnehmer ohne seine Verschulden durch Verkehrsbehindernde, Zuspätungen, Teilnahme an Kontrollversammlungen oder öffentlichen Wahlen, sowie er seiner Wahlpflicht nicht außerhalb seiner Arbeitszeit nachkommen kann, durch Ausübung des Amtes als Beisitzer eines Gemeinderichts, durch Wahneintragung politischer oder gerichtlicher Termine, soweit dieselben nicht durch ein Verschulden des Arbeitnehmers veranlaßt sind, und soweit das persönliche Erscheinen unumgänglich notwendig ist, oder durch Tod oder plötzliche schwere Erkrankung eines dem Hausstand des Arbeitnehmers angehörnden Familienmitgliedes für eine die Dauer eines Tages nicht überschreitende Zeit nachweislich an seiner Dienstpflicht verhindert, so wird ihm ein Lohnabzug nur soweit gemacht, als er von dritter Seite eine Entschädigung für diese Zeit erhält.

§ 5. Bier erhalten Mälzer und Bierstieber sechs Liter, die übrigen Brauer fünf Liter per Tag.

§ 6. Die Kündigung ist eine gegenseitige vierzehntägige und dürfen Abregelungen nicht stattfinden.

§ 7. Die Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, daß den Arbeitern von Seiten der Vorgesetzten eine anständige Behandlung zu teil wird. Ebenso ist beiden Seiten vollständig freies Vereinsrecht zugesichert.

§ 8. Vorliegender Tarif ist auf die Dauer von zwei Jahren, beginnend am 1. Mai 1904 bis 1. Mai 1906 für beide Teile bindend und erhält außerdem noch folgende Klausel: Wenn von beiden Kontrahenten, d. h. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, nicht binnen einem Vierteljahr vorher eine Abänderung dieses Vertrages erfolgt, so hat solcher rechtsgültig die Kraft für ein weiteres Jahr.

Schwennungen, den 28. April 1904.

Unterzeichnet von den Herren Brauereibesitzern, dem Vorsitzenden der Zahlstelle und den Mitgliedern der Kommission aus den jeweiligen Brauereien.

Der Tarif findet für die Sternbrauerei insoweit keine Anwendung, als dort Mälzer nicht beschäftigt sind und für Sonn- und Feiertags-Dujour nichts bezahlt wird, diese wird durch billige Wohnung entschädigt.

Der Tarifentwurf wurde am 18. April eingereicht, die Herren Arbeitgeber erklärten sich sofort zur Unterhandlung bereit und zeigten auch weitgehendes Entgegenkommen. Hoffentlich folgen die Brauereibesitzer in Wültingen bald diesem guten Beispiel, auf friedlichem Wege die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten mit der Organisation zu regeln. Die Kollegen in Schwennungen und Wültingen, die sich bisher noch nicht bemüht haben, der Organisation beizutreten, werden das Verstumme hoffentlich schnellig nachholen und sich ihrer Pflicht nicht länger entziehen.

Städtig. Mit der Helfenkerbrauerei in Zwönitz wurde am 8. Mai ebenfalls ein

Tarifvertrag abgeschlossen und zwar hat die Firma den Chemnitzer Tarif anerkannt unter Abänderung der Punkte 4 und 5 bezüglich Löhne für die Bierstieber und Hülfsarbeiter. Für diese ist der Lohn von 15-18 Mk. pro Woche festgesetzt. Den Tarif unterzeichnet haben

für die Brauerei:  
Flade u. Runge,  
für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:  
E. Schannhauer.

Daß ein höherer Lohn für die Bierfahrer und Hülfsarbeiter nicht erzielt werden konnte, lag daran, daß kein einziger von genannten Kategorien organisiert war und dieselben z. Z. auch landwirtschaftliche Arbeit verrichten mußten. Abgesehen von letzterem, würden die Bierfahrer und Hülfsarbeiter dem Brauereiarbeiterverband angehören, wäre Material genügend vorhanden gewesen, für dieselben voll und ganz einzutreten. Immerhin bedeuten für die genannten Kategorien die tariflichen Bestimmungen eine Zulage von 2 Mk. pro Mann und Woche. Daraus können diese ersehen, was die Organisation nützt und werden sie sich hoffentlich auch alle dem Brauereiarbeiterverband anschließen.

## Korrespondenzen.

Berlin 1. (Berichtigung.) Die im letzten Verbandsberichts erwähnte Beschäftigung von Arbeitnehmern in der Brauerei Hoppoldt hat nicht am 1., sondern am 2. Osterfeiertag stattgefunden.

Frankfurt a. M. Die Versammlung vom 24. April war gut besucht, nur wäre zu wünschen, daß die Kollegen frühzeitiger am Plage wären. Kollege Laut gab den Massenbericht und wurde ihm Decharge erteilt. Aus dem Bericht ist zu ersehen, daß die Mitgliederzahl 400 überschritten hat. Den Kartell- und Gewerbegerichtsbericht gibt R. Wedel. Die Entlassung des Kollegen Klebeß aus der Brauerei Jung führte zu lebhafter Debatte. Klebeß, der unter dem Kommando des Kolonnenführers Weinreich (Bundesmitglied) stand, wurde, als er beim Passschlupfen nach dem bekannten „Aufgehellen“ keine Antwort erhielt, das Wasser aufsetzte der Kolonnenführer aber zufällig unter dem Fuß durchließ und ein diphän nah wurde, von diesem mit Lausbau, geprüelter Rammel usw. usw. tituliert. Als sich Kollege Klebeß diese Ausdrücke verbat, wiederholte Weinreich dieselben, worauf Klebeß sagte, wenn er ein Lausbau sei, sei B. ein noch größerer Braumeister Hamburg, der zufällig hingekam, entließ Klebeß, ohne nach dem eigentlichen Grund zu forschen. Nachdem der Vorstand sich mit der eigentlichen Sache beschäftigt und an Herrn Direktor Rose das Ersuchen gestellt, die Sache zu untersuchen, event. Klebeß wieder einzustellen, untersuchte Herr Rose die Sache und mit Zustimmung der beiden Braumeister wurde die Entlassung als gerecht anerkannt. Da aber die Verwaltung die Entlassung als ungerecht annimmt, Jung's Brauerei mit ihrem schneidigen Herrn Braumeister Schabe und Herrn Direktor Rose aber schon längst das Schmezzenskind, in welchem kein organisierter Brauereiarbeiter existieren kann, in Frankfurt ist, wurde die Sache dem Kartell überwiehen. Gewerkschaftssekretär Dorfha, der sich ebenfalls an Herrn Rose wandte, erhielt noch keine Antwort. Sämtliche Diskussionsredner sind der Ansicht, daß die Frankfurter Arbeiterkraft einmal darüber aufgeklärt werden muß, daß sie die Brauerei Jung so lange an der empfindlichen Stelle lassen soll, bis sie gewillt ist, auch den organisierten Brauereiarbeitern dieselben Rechte einzuräumen, wie den anderen.

Unter „Verschiedenes“ verliest der Vorliegende die Verhandlungsberichte der Kasse von Frankfurt in der „Witticher Zeitung“ betreffs Wäg contra Wellmer. Nach diesem sollte Wittich in einer Kombination Sitzung der Brauer und Kasser gesagt haben: Er habe die Sache näher untersucht, und auch keinen Vorstoß gegen die Organisation gefunden. Denunzianten seien bekanntlich die besten Menschen in den Brauereien, deshalb sei die Aufnahme Wellmers in den Brauereiarbeiterverband erfolgt. In der Zeit zwischen Sitzung und Kasser-Veranstaltung war aber Geschäftsbesprechung der Bürgerbrauerei, wo beide Kasser beschäftigt sind, in dieser Angelegenheit. Dort stellte sich heraus, daß nicht Wellmer, sondern Wäg der denunzierende Teil ist. Wäg verlangte nämlich vom Ober-Kasser laut Beschluß des Vorstandes, daß Wellmer, der vom Arbeitsnachweis der Brauereiarbeiter als Hilfsarbeiter eingestellt wurde, wegen Mangel an Arbeitskräften in der Kasserie in dieselbe vortan, entlassen und dafür Garrenkopf eingestellt werde. Selbst der Kasser, unser Gewährsmann, schreibt: In dieser Besprechung kamen Angelegenheiten zu Tage, welche uns noch ganz neu waren, und es stellte sich heraus, daß Wäg auch nicht ganz rein von dieser Sache ist. Es wäre doch bald zu hoffen, daß der Kasserverband endlich seinen persönlichen Habitus aufgeben und mit dem Brauereiarbeiterverband gemeinschaftlich wie früher zusammen arbeiten würde. Ferner berichtete Wittich über die Lohnbewegung im Geschäftsbereich Brauhaus und die erzielten Erfolge. Ebenso hat die Brauerei-Bindung durch Zuschrift erklärt, daß der angeregten Einführung einer weiteren Schließung um 10 1/2 Uhr stattgegeben und den Hilfsarbeitern für ihre verlängerte Arbeitszeit, um eine halbe Stunde pro Tag während der Sommermonate, pro Woche 1.50 Mk. zugelegt wird. Die Abrechnung der Sammelkassen für den Grimmitzschauer Streik ergibt die Summe von 187,74 Mk., auf Karteikassen wurden 21,20 Mk. gezeichnet.

Mülheim a. d. R. Am 24. April fand hier eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Kollege Bauer, welcher referierte, erörterte die Notwendigkeit der Organisation, die zur Genüge durch die Erfolge des Verbandes in Bezug auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Brauereiarbeiter bewiesen ist. Er wies hin auf die im vorigen Jahre abgeschlossenen ca. 60 Tarifverträge des Verbandes mit den Brauereibesitzern, die alle mehr oder minder große Verbesserungen den Brauereiarbeitern gebracht haben. Man sehe es jetzt auch in Köln, wo die denkbar schlechtesten Verhältnisse herrschten, daß durch den Verband bedeutende Verbesserungen geschaffen wurden, dergleichen auch in Düsseldorf. Auch in Mülheim a. d. R. hätte in dieser Beziehung schon lange etwas geschehen sein, wenn die Brauereiarbeiter alle dem Verbands angehören würden und die Organisation auf der Höhe stände. Sind doch schon in der kleinen Stadt Beed die Löhne auf 117 Mark monatlich durch den Verband gebracht worden, neben den sonstigen Verbesserungen, dagegen stehen sie in Mülheim a. d. R. im Durchschnitt noch auf 90-95 Mark und noch weniger. Das sind die Folgen der sträflichen Interesslosigkeit der Mülheimer Brauereiarbeiter, die dem Verbands fern stehen. In einer hiesigen Brauerei war auch der Lohn dem Besitzer noch zu hoch. Einem Kollegen wurden nur 18 Mk. Wochenlohn ausbezahlt, während alle anderen 22 Mk. bekamen. Als er deshalb vorstellig wurde, sagte man ihm: „Ja, wir dachten, weil Sie noch so jung sind, könnten Sie mit 18 Mk. auskommen.“ Der Kollege erklärte sich aber nicht damit einverstanden und verlangte auch seine 22 Mk. Auch sonst sind die Verhältnisse noch sehr verbesserungsbedürftig. In einer Brauerei benötigte man im Schlafzimmer bei Regenwetter des Regenschirms, um nicht durch und durch naß zu werden; gewiß sehr gesundheitsförderlich. Kollege Bauer wies auch noch darauf hin, welche Motive die Unternehmer dazu bestimmen, den „Bund“ zu unterstützen und ihn durch Geldspenden ganz lieblich und untertänig zu machen. Die Brauereibesitzer verfolgen lediglich den Zweck damit, sich selbst zu nützen, die Brauereiarbeiter, die wirtschaftlich zusammengehören zur Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen, in der Uneinigkeit zu erhalten. Unter welchen, dem Zwecke dieser Almosenspendung direkt hochsprechenden Umständen manchmal dieselbe erfolgt, dafür liefert die Brauerei Jugfang in Mülheim a. d. R. einen drastischen Beweis. Auch diese listete der Rasse des Bundes, dessen Prinzip es ja sein soll, den „Gesellenstand zu fördern und hochzuhalten“, zu diesem Zwecke 50 Mark und dabei beschäftigt sie selbst nicht einen einzigen gelernten Brauer. Diese 50 Mark sind ein kleines Trinkgeld gegenüber dem, was Herr Jugfang an den Hilfsarbeitern verdient, die er entsprechend schlechter bezahlt. Ist das nicht der reine Lohn, von dem den Arbeitern abgezwickten Lohn der Bundeskasse „hochherzig“ ein Almosen von 50 Mark zu stiften, und Brauer selbst im Geschäft nicht zu denken, weil sie ihn, trotz des miserablen Lohnes für die Brauer in Mülheim, noch zu teuer sind? Sieht dieses „hochherzige Geschenk“ nicht wie eine Kaufsumme aus, für welche Herr Jugfang für seine Stunden gegen die „heiligen Prinzipien“ des Bundes, den „Gesellenstand zu fördern“, Abolution erwartet und erhält? Ein altes Sprichwort sagt: Geld riecht nicht. Auch diesem „hochherzigen, edlen Spender“ hat der Hauptkassierer des

Bundes, Bayerl.-Berlin, die 50 Mark in der „Bundess-Zeitung“ alleruntertänigsten Weise in der „Bundess-Zeitung“ „danke dank quittiert“, und beiderseits ist man auf seine Rechnung gekommen. So werden die Bundesmitglieder hinter den Rücken geführt. Für die Betrüger sind sie verurteilt und verurteilt. Der Referent ermahnte zum Schluß die anwesenden Nichtverbandsmitglieder in ihrem eigenen Interesse zum Eintritt in den Verband. Die ziemlich gut besuchte Versammlung vom 7. Mai hatte die Wahl des Gesamtverbandes vorzunehmen. Raumburg. Am 4. Mai ließ sich unser langjähriges Mitglied und früherer Vorsteher hiesiger Zählstelle, Ernst Geyer aus Hohenberg in Bayern, im Anfall von Schwermut, welchem er schon längere Zeit verfallen war, vom D-Bug auf der Strecke Raumburg-Jena überfahren. Wir rufen dem Dahingegangenen, dem wohl alle, die ihn kannten, ein ehrendes Andenken bewahren werden, ein „Ruhe sanft“ aus. Ruhe hat der schwer Geplagte gesucht und nun gefunden. St. Johann-Saarbrücken. Die Versammlung vom 8. Mai war sehr gut besucht und ließen sich 11 Kollegen aufnehmen und 1 Kollege umschreiben. Ferner erfolgten einige Neuwahlen für abgereifte Vorstandsmitglieder. Die Gerberge wurde nach dem Gasthaus Fuchs, Inhaber Kurt Gräfe (ein organisierter Kollege), verlegt, und empfohlen wir allen ausreisenden Kollegen, dort zu verbleiben. Unter „Verschiedenes“ wurde über die Aktiens- und Kaufmann-Brauerei debattiert. In der letzten Kartellung wurde beschlossen, den Boykott weiterzuführen. Für einen am Streit beteiligten verzeirateten Kollegen wurde eine Sammlung veranstaltet. Werder a. S. Am Sonntag, den 8. Mai, fand hier eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt, in der der Gauvorsteher Neumann-Berlin referierte. 7 Aufnahmen erfolgten und eine größere Zahl Aufnahmen werden in kürzester Zeit erfolgen. Das Vertriebsstellenkartell war in der Versammlung vertreten und hat ein energisches Eingreifen zugesagt, falls sich Fälle, wie bei früheren Anlässen, wiederholen sollten. An die Brauereiarbeiter von Werder ergab die Mahnung: Alle Mann hinein in den Brauereiarbeiter-Verband, niemand stehe zurück. Macht von eurem gesetzlich zugewandenen Vereinigungsrecht Gebrauch und wird euch dasselbe gewahrt werden.

### Verbandsnachrichten.

Vom 2. bis 8. Mai gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Rappeltobad 3,90. Hannover 3,90. Mülheim a. Rh. 232,25. Münch-Gladbach 34,00. Köln 5,00. Göttingen 4,90. Selb 4,90. Wittingen 7,80. Landsberg 3,90. Clausthal 2,70. Hildesheim 5,10. Kassel 77,30. Erlangen 58,09. Sommerfeld 4,00. Angermünde 3,60. Breslau I 52,00. Breslau II 133,15. Berlin I 1553,59. Hamm 49,45. Ruzenburg 6,82. Luckenwalde 14,40. Paris 17,13. Döhrsteden 28,80. Göta 6,60. Straubing 9,60. Grimmitzschau 93,51. Zwickau II 15,55. Frankfurt a. M. 260,96. Preetz 1,30. Uelzen 8,70. Clausthal 19,20. Wilmars 8,00. Reutlingen 23,98. Zählstellen Dresden I und II Guthaben zurück 400,00. Nienburg 5,90. Calbe 3,90. Arnberg 7,80. Pflanzstadt 69,60. Saalfeld 49,40.

Für Beiträge ging ein: Adenberg 2,80. Braunschweig 1,00. Mannheim 1,40. München 1,80. Nürnberg 3,80. Nürnberg 1,60. Kiel 2,00. Bamberg 2,00. Grabow 2,40. Duisburg 1,20. Schweiningen - 40. Götting 1,55.

Für Abonements ging ein: Sektion Solothurn 12,60. Sektion Bern 56,88.

Material ist abgefaßt: Köln 100 Mitgliedsbücher und 1600 Marken à 30 Pf. Oldenburg 400 Marken à 30 Pf. Konstanz 400 Marken à 30 Pf. Siegen 800 Marken à 30 Pf. Döhrsteden 14 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 30 Pf. Grimmitzschau 400 Marken à 30 Pf. Breslau I 1600 Marken à 30 Pf. Breslau II 1600 Marken à 30 Pf. Erfurt 2000 Marken à 30 Pf. Augsburg 1200 Marken à 30 Pf. Eisenach 14 Mitgliedsbücher und 200 Marken à 1,20 Mk. Mannheim 50 Mitgliedsbücher und 4000 Marken à 30 Pf. Zwickau II 400 Marken à 30 Pf. Ansbach 40 Mitgliedsbücher. Düsseldorf II 40 Mitgliedsbücher und 1600 Marken à 30 Pf.

Abrechnungen für das 1. Quartal haben eingelangt: Mülheim, Chemnitz, Köln, Raumburg a. S., Siegen, Grimmitzschau, Zwickau II, Lützen, Mannheim und Fürth.

\* Auf Antrag der Zählstelle Kassel wurde der Brauer Wilh. Bartneck, Buch-Str. 7367, wegen Diebstahls aus dem Verbands ausgeschlossen. Gleichzeitig sei hiermit vor Gericht gewarnt.

\* Um Angabe der Adresse des Brauers Jos. Gollzow, geb. 16. Dezember 1879 in Altensteig, Verb.-Nr. 20 659, früher in Weilheim beschäftigt, ersucht dringend A. Alt, Kassierer, München, Dachauerstr. 14, Reg. I.

\* Gan 10. Die Zählstellen des 10. Gaus werden um Ablieferung der Abrechnung ersucht. Wittich, Gauvorsteher, Frankfurt a. M., Kölnstr. 24, I.

\* Nischaffenburg. Die Adresse des Vorstehenden A. Goldes ist vom 1. Juni ab Stadtbaderstr. 36.

\* Warmen. Kassierer ist jetzt Kollege Schmolz, Subertusstr. 13, II.

\* Düsseldorf. Sektion I. Zahlstellenangelegenheiten sind bis auf weiteres zu richten an Konrad Gebbering, Zollstr. 13, I. \* Mannheim. (Wichtigstellung.) Der zweite Vorsteher Konrad Gräbe, an den jetzt die Zahlstellenangelegenheiten zu richten sind, wohnt Mainhäuserstr. 12. \* Wismars. Die Adresse des Vorstehenden A. Krugberger ist jetzt Gasstr. 17, II.

### Schweizerischer Brauereiarbeiter-Verband.

Lüttung pro April. Für Beiträge: Chaux de Fonds 60,00. Thun 39,00. Genf 37,00. (darunter 7,30 durch G.). Lausanne 63,00. (Unterstützung 9,00). Morchach 33,00. (Unterstützung 5,00). St. Gallen 4,00. (Unterstützung 53,00). Thun 25,00. Winterthur 32,00. (Unterstützung 3,00). Wil 22,00. Zürich pro März und April 161,50 (Unterstützung 124,50). Langenthal 12,00. Franks. Für den Kampffonds: Chaux de Fonds 18,75. Thun 9,75. Genf 8,50. Lausanne 17,50. Morchach 9,00. St. Gallen 12,25. Thun 6,25. Winterthur 7,75. Wil 5,50. Zürich 69,25 Franks. Diverses: Zürich 20 Franks. Sektion Schaffhausen sandte 25,25 Franks ohne Abrechnungsschein. Fünf Sektionen haben nicht abgerechnet. Wir bitten alle Sektionen, vor dem 1. Juni, an welchem Tage der Lebensmittelarbeiterverband seine Funktionen beginnt, abzurechnen. Bern, den 7. Mai 1904.

Der Zentralvorstand. Sektion der Kasser und Brauereiarbeiter Schaffhausen. Unterstützung wird ausbezahlt vom Kollegen Gustav Paul, Restaurant Schöngarten, Schöngartenstr. 19, mittags von 12-1 Uhr, abends von 7-8 Uhr.

### Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder und deren Hilfsarbeiter Oesterreichs.

Allen Brauereiarbeitern zur Kenntnis! Folgende drei Kollegen waren in Bromodar in Ungarn Streikbrecher: Adolf Heißig, Johann Wroba, Karl Stippel, sämtlich Brauer. Echterer soll schon in der Schweiz sein, letztere nehmen denselben Weg, um ihr Glück im Lande der Freiheit zu suchen. Wir machen unsere Kollegen allerorts, insbesondere die Schweizer, auf diese „Kollegen“ aufmerksam. Der Vorstand.

### Totenliste.

Berlin. (Sektion II.) Am 1. Mai starb unser treues Mitglied Hermann Kiepe, Flaschenteilerarbeiter im Böhmisches Brauhaus. Ehre seinem Andenken. Berlin. (Sektion II.) Am 7. Mai starb unser Mitglied Gustav Otte, Referent auf der Spandauer Brauerei. Ehre seinem Andenken.

### Versammlungsanzeigen.

Ansbach. Jeden 2. Sonnabend im Monat bei Dieh. Berlin I (Brauer). Sonntag, 15. Mai, 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Engelfer 15, Saal I. Bochum. Donnerstag, 12. Mai, 3 Uhr Vorstand- und Vertrauensmännerstimmung bei Döll. Chemnitz. Sonntag, 15. Mai, 2 Uhr im Restaurant „Zur Hoffnung“, Untere Georgstr. 1, öffentliche Brauereiarbeiterversammlung. Bericht der Vertrauensleute über Einhaltung der tariflichen Bestimmungen von seitens der Brauereien. Alle erscheinen und Nichtorganisierte mitbringen. Coblenz-Adernach. Sonntag, 15. Mai, nachmittags, Zusammenkunft in Coblenz bei Herrn Schlemmer, Kornpoststr. 28. Darmstadt. Sonntag, 15. Mai, 3 Uhr im Frankföcher Lokal in Groß-Gerau. Abfahrt von Darmstadt 1.35 Uhr. Dortmund. Sonntag, 15. Mai, 2 Uhr bei Steinmann, 1. Kampstraße. Fürth. Jeden 1. Sonnabend im Monat im Saalbau. Präziser Beginn während der Sommermonate um 8 Uhr. Gelnhausen b. Sulz. Sonntag, 15. Mai, 3 Uhr in Rinder-mannshof zu Schleusingen. Magdeburg. Freitag, 13. Mai, 8 Uhr bei Bartels. Voll-zählig erscheinen und Nichtorganisierte mitbringen. Neuh. Sonntag, 15. Mai, vorm. 11 Uhr bei Koppenburg, Kreuzerstraße (am Bahnhof), Versammlung der Brauereiarbeiter von Neuh., Gemmerden, Kappel und Umgegend. Tagesordnung: Statut der Novitia-Brauerei. - Kollegen, agitiert für guten Besuch! Döhrsteden. Sonnabend, 14. Mai, 9 Uhr in „Stadt Köln“. - Sonntag, 15. Mai, 3 Uhr Gewerkschaftsversammlung bei Schrader. - Pfingstmontag (23. Mai) Stiftungsfest. Schweningen-Willingen. Sonntag, 15. Mai, 2 Uhr im „Rindenhof“ in Willingen. Unna. Sonnabend, 14. Mai, Versammlung. Weimar. Sonnabend, 14. Mai, 8 Uhr im Vereinslokal. Vortrag über Berufskrankheiten von Dr. med. Rosenthal. Frauen sind mit eingeladen. Zwickau. Sonnabend, 14. Mai, 8 1/2 Uhr im Belvedere. Referent Stöcklein. Alle Mann kommen!

Kollege Gottl. Haas, geb. am 27. September 1867 zu Ach bei Freudenstadt, wird erlucht, seine Adresse an Heiner-Umlauf, Malzfabrik von Rhein u. Co., Duisburg, einzufenden. Bitte die Kollegen, ihn darauf aufmerksam zu machen.

**Krankheitshalber**  
eine flotte Biergroßhandlung sofort billig zu verkaufen. Off. an Braumeister a. D. R. Dümpf, Götting, Bahnhofsstraße Nr. 7, erbeten.

**Wer liefert Anstauspach?**  
Off. m. Preis u. Ang. d. Farbe bef. Rud. Mosse, Erfurt, unt. B. Z. 667.

Die verehrl. Brauer, welche bei mir noch im Rückstande sind oder noch Koffer stehen haben, ersuche ich dringend, meine Ansprüche zu regulieren.  
**Ernst Grünert, Vorstand.**

**Mälzerpantoffeln,**  
prima Qual., mit einfacher oder doppelter Lederzohle, liefert billigst  
**Holger Max Ludwig**  
(C. Wälfers Nachf.),  
**Chemnitz, Paul Arnsold-Strasse 20.**

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das in  
**Osterohe (Ohr.)**  
belegene, im Grundbuche von Osterohe Bd. XII, Blatt Nr. 404, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Johann und Verta Faltinowskischen Eheleute eingetragene Grundstück  
**am 24. Juni 1904, vor-mittags 9 Uhr,**  
durch das unterzeichnete Gericht - an der Gerichtsstelle - Zimmer Nr. 65 - versteigert werden.  
Das Grundstück, „Hotel Notschloß“, ist in der Wilhelmstr. in der Nähe der Bahn gelegen, nach Art. 360 der Grundbucheintragsrolle 13 Ar 90 Q.-M. groß, mit Wohnhaus, Hotelgebäude, nebst Saalbau, zwei Stellen, Waschküche, Pferdehalm, bestant, und mit einem Garten versehen. Jährlicher Nutzungswert gemäß Art. 311 der Grundbucheintragsrolle 4580 Mark.  
Der Versteigerungsvermerk ist am 27. April 1904 in das Grundbuch eingetragen.  
**Osterohe (Ohr.),**  
den 30. April 1904.  
**Königliches Amtsgericht,**  
Abt. 3.

### Suche Brauerei od. Malzfabrikbrennerei für Fachmann

in ca. 6000 Mk. zu Kauf oder in Pacht. Ausführl. Offert. 2 Bfsm.  
**Fr. Schmidt, Rostock, Kröpelinstr. 12.**

**„Gasthaus zur weißen Taube“**  
Hauptverkehr der Bierbrauer  
von **Johann Vogt**  
**T. 1. 9. Mannheim T. 1. 9.**  
Empfehle allen meinen nach Mannheim kommenden Kollegen gute Betten, sowie vorzügliche Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen bei aufmerksamer Bedienung.  
**In jeder Zeit kostenfreier Arbeitsnachweis.**

Zur Vermählung unseres Kollegen **Ant. Brenner** und seiner lieben Frau **Babette**, geb. Zimmermann, die herzlichsten Glückwünsche.  
**Zählstelle Köln.**  
Unserm Verbandskollegen **Anton Wiehle** und seiner lieben Frau zu der am 5. Mai stattgefundenen silbernen Hochzeit die herzlichsten Gratulation.  
**Die Verbandsmitglieder der Adler-Brauerei Berlin, Sektion I.**  
Unserm Kollegen **Georg Grünbaum** und seiner lieben Frau **Berta** zur stattgefundenen Vermählung am 3. Mai die herzlichsten Glückwünsche.  
**Zählstelle Wismarsburg.**

Unserm werten Kollegen **Joseph Meisinger** und seiner lieben Frau **Rosa**, geb. Fuxer, zu der am 13. Mai stattgefundenen Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.  
**Die Verbandskollegen der f. Fürstbergischen Brauerei Donaueschingen.**  
Unserm werten Verbandskollegen **Paul Strohbach** und seiner lieben Frau **Marta** zu der am 17. Mai stattgefundenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Verbandskollegen der Brauerei Weiskala, Lütgendortmund.**

Allen Kollegen und Mitarbeitern der Thomasbrauerei München für ihr zahlreiches Erscheinen, sowie für ihr reichhaltiges Geschenk anlässlich unserer Hochzeitfeier den besten Dank.  
**Jos. Fischer nebst Frau.**

Für die Gratulationen und wertvollen Geschenke anlässlich unserer Hochzeit, sowie für den guten Besuch der Kollegen der Aktienbrauerei vorm. Henninger unsern herzlichsten Dank.  
**Michael Hunger u. Frau, Nürnberg.**

Die Beileidigung gegen unsern Vorstand **Karsch**, die ich in der Wirtschaft ausgesprochen habe, nehme ich zurück und erkläre die Behauptung für unwahr.  
**Hess, Mülheim a. Rh.**

Für die Gratulationen und wertvollen Geschenke anlässlich unserer am 30. April stattgefundenen Hochzeit den Kollegen der Mathäer-Brauerei unsern herzlichsten Dank.  
**Joseph Kesser u. Frau, München.**  
Unserm verehrten Mitgliede **Ernst Jahn** nebst Frau zu der am 30. April stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.  
**Zählstelle Seidwühle.**

Unserm werten Verbandskollegen **Georg Sieder** (1. Vorsteher) zu seinem neugeborenen Prinzen herzlichste Gratulation.  
**Die Kollegen der Zählstelle Bamberg.**

### C. R. Wittber

jetzt Copitz a. Elbe.  
Fabrikant der altbekannten

**Chemnitzer Holzschuhe und Mäler-Pantoffeln mit Doppel-Fußsohlen und Doppel-Belederungen.**

Folgt präp. Fabrik  
**Honig**  
10 Pfd. Emaille-Eimer Mk. 3,80 inkl. Rim. B. f. n. postfrei d. Ort.  
**Ludwig Steinhoff, Lübeck.**  
Kolonialw.-Größe.  
Telegr.-Adr.: Kaffeesteinhoff.  
Steinhoffs Kaffee, Thee u. Kakao sind von prüfenden Konsumenten als am preiswertesten anerkannt.  
Naa vorlange Preisliste.

## Arbeitslosigkeit und Unterstützung in deutschen Fachverbänden im I. Quartal 1904.

Die Erhebungen erstrecken sich auf 42 Verbände mit 446 712 Mitgliedern, darunter 18 770 weibliche (im 4. Quartal 1903 429 318 Mitglieder). Auf die 22 beteiligten Gewerkschaften entfallen 336 140 (darunter 14 222 weibliche) Mitglieder, auf 16 Gewerksvereine 104 799 (darunter 4532 weibliche) Mitglieder, auf 4 andere Berufsvereine 5773 (darunter 16 weibliche) Mitglieder.

Am 31. März 1904 waren arbeitslos 7048 (davon 134 weibliche) Personen am Orte und 1243 auf der Reise, zusammen 8653 = 1,9 Prozent gegen 2,2 Prozent am 31. Dezember 1903.

Im ganzen ersten Quartal wurden 34 470 Fälle von Arbeitslosigkeit gezählt, davon 994 Fälle, die weibliche Personen betrafen. Auf je 100 Mitglieder entfielen 7,7 Fälle, wie im 4. Quartal 1904. Auf die Gruppe der Gewerkschaften entfallen 9,3, auf die Gewerksvereine 2,3, auf die übrigen Berufsvereine 8,7 Arbeitslosigkeitsfälle auf je 100 Mitglieder.

Die gezahlten Summen für Unterstützung am Orte betragen 383 830 Mk., für Unterstützung auf der Reise 67 370 Mk., zusammen 451 200 Mk. Der Durchschnittsbetrag für Unterstützung pro Arbeitslosigkeitsfall war 14,70 Mk. und pro Kopf der Mitglieder 1,01 Mk. und zwar kamen auf jeden Fall örtlicher Arbeitslosenunterstützung im Durchschnitt 24,38 Mk., auf jeden Fall von Reiseunterstützung dagegen 4,51 Mk. Die Gewerkschaften unterstützen 14 031 Mitglieder am Orte auf die Dauer von 263 005 Tagen mit 331 157 Mark und 14 310 Mitglieder auf der Reise mit 64 145 Mark. Die Gewerksvereine zahlten für 1509 Mitglieder am Ort während 38 020 Tagen 48 231 Mk. und für 578 Mitglieder auf Reise 2864 Mk. Unterstützung; die übrigen vier Berufsvereine unterstützten 205 Mitglieder am Ort an 3590 Tagen mit 4402 Mk. und 51 Mitglieder auf der Reise mit 349 Mark. Insgesamt zahlten die Gewerkschaften an 28 341 Personen 395 302 Mk. oder 1,17 Mk. pro Kopf der Mitglieder, die Gewerksvereine an 2087 Personen 51 125 Mk. oder 0,48 Mk. pro Kopf der Mitglieder und die übrigen Berufsvereine an 256 Personen 4751 Mk. oder 0,82 Mk. pro Kopf der Mitglieder aus.

Im Brauereiarbeiterverband sind die Angaben nur von Zahlstellen mit 16 056 Mitgliedern (darunter 84 weibliche) gemacht. 26 Zahlstellen haben Berichtskarten nicht eingekandt. Im vorigen Quartal fehlten 32 Zahlstellen. Hoffentlich laufen in Zukunft endlich von allen Zahlstellen die Berichtskarten ein. In den berichtenden Zahlstellen waren im ganzen I. Quartal 902 Fälle von Arbeitslosigkeit zu verzeichnen (darunter 2 Fälle weiblicher Mitglieder), oder auf 100 Mitglieder 5,6 Fälle gegen 6,7 im vorigen Quartal. Am letzten Tage des Quartals wurden 235 als arbeitslos am Orte (darunter 2 weibliche) und 57 auf der Reise gemeldet, oder auf 100 Mitglieder 1,8 Fälle gegen 1,3 im vorigen Quartal.

Am Unterstützung bezogen 242 Arbeitslose am Orte für 4250 Tage 4130,40 Mk. (darunter 146,40 aus lokalen Mitteln), und 260 Arbeitslose auf der Reise für 2363 Tage 1916,70 Mk. Auf jeden Unterstützten am Orte kommen durchschnittlich 17,07 Mk. (gegen 13,65 im vorigen Quartal), auf jeden Unterstützten auf der Reise kommen 7,37 gegen 6,93 im vorigen Quartal. Die Zahl der Arbeitslosentage der unterstützungsberechtigten Mitglieder betrug inklusive der 14 tägigen Karenzzeit am Orte 7638 Tage oder pro unterstützungsberechtigtes Mitglied 31,6 Tage gegen 27,8 Tage im vorigen Quartal; auf die unterstützungsberechtigten Mitglieder auf der Reise entfielen 5903 Tage oder auf ein Mitglied 22,8 Tage gegen 22,6 im vorigen Quartal — die Zahl der Arbeitslosentage nach der Aussteuerung ist nicht mit einbegriffen. — Die Zahl der Arbeitslosentage der noch nicht bezugsberechtigten Mitglieder ist nicht festzustellen.

## Zum Verbandstag.

Die Zeit rückt heran, wo die ferneren Bestimmungen für unsere Organisation getroffen werden, und so wird der eine oder andere Kollege nach dies oder jenes zum Vorbringen haben, zum Wohle unserer Bestrebungen. Ein jeder ist bestrebt, sein möglichstes dazu beizutragen, und mit Recht darf auch unsere Zahlstelle, die schon manchen Sturm seit der Gründung erlebt, zu hören lassen.

In erster Linie dürfte der von uns gestellte Antrag höchste Beachtung verdienen, daß in Rücksicht auf die Orte, wo noch eine überlange Arbeitszeit besteht, eine Petition an den Reichstag gesandt wird zwecks gesetzlicher Einführung des zehnstündigen Arbeitstages. Veranlassung hierzu haben hauptsächlich die Kollegen im südlichen Bayern, speziell aber die Kollegen unserer Zahlstelle und der Umgebung, sowie der ganze 19. Wahlkreis. Ebenso dürfte die Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung zur Vergütung kommen. Auch sollte die Sonntagarbeit gänzlich beseitigt oder die allerwenigsten dann bezahlt werden. In manchen Orten kann nach dieser Seite nichts, absolut nichts unternommen werden, trotz des eifrigen Bestrebens des keinen Häufchens, weil der Indifferentismus zu groß und deshalb nur von oben her vorgegangen werden kann. Ich glaube, daß jeder Kollege sich dafür interessiert, auch die Indifferenten, obwohl letztere nicht mittun, aber unser Be-

streben ist es, nach dieser Richtung vorwärts zu schreiten, und muß den kleineren Zahlstellen, welche zu schwach sind, auch geistig zu schwach, kräftig unter die Arme gegriffen werden, nur dadurch kann unsere Agitation erleichtert, die Organisation gestärkt und unser Ziel erreicht werden.

Weiter kommen wir zur Anstellung von besoldeten Beamten, Erhöhung von Unterstützungen und Beiträgen. Ueber diese Anträge sind uns schon verschiedene Erörterungen gemacht, aber keine, an die man sich so recht halten könnte. Es ist gewissermaßen schon eine bedenkliche Sache, hier den richtigen Ausweg zu finden. Zuerst möchte ich mein Augenmerk auf diejenigen Zahlstellen wenden, welche eine Mitgliederzahl von 1000 und mehr zählen, und dies betrifft die Großstädte. Schauen wir hinein in andere Berufsorganisationen, z. B. der Metallarbeiter, dort finden wir, daß diese Zahlstellen ihren aus eigenen Mitteln bestreitenen Vorständen haben, der vollst. zu tun hat, um seine Geschäfte zu erledigen, ohne sich und seiner Gesundheit zu schädigen. Aber gerade unser Beruf ist derjenige, der so viele und so frühzeitige Opfer von uns fordert. Es wurde auch angeführt, daß, wenn ein Sektions- oder Zahlstellenleiter oder Vorsitzender in einem Betriebe beschäftigt ist, dies mehr Anziehungskraft zur Organisation von Seiten der Kollegen besitzt. Diese Frage kann gelöst werden dahingehend, daß dieses der Fall sein kann in Zahlstellen, wo sämtliche oder wenigstens der größte Teil der Kollegen der Organisation angehört. In solchen Zahlstellen jedoch, wo kaum der 10. Teil der Kollegen der Organisation angehört, dort, wo die Zahlstellenleitung oder der Vorsitzende keinen Rückhalt von Seiten der Kollegen zu gewärtigen hat und somit bei jeder Gelegenheit auf die Straße geworfen werden kann, dort würde ein Kollege, der agitatorisch tätig sein will, besser arbeiten und seine Pflichten für die Organisation erfüllen können, wenn er unabhängig ist, und das Vertrauen der Kollegen kann dabei nicht gemindert werden, weil sie es eben wissen, daß der Betreffende, so lange er im Betriebe arbeitet, sich unter dem Druck der Unternehmer nicht halten kann und die Kollegen zu ihm noch mehr Vertrauen haben würden, weil er eben nicht den Druck der Unternehmer zu befürchten hat.

Somit käme ich zum Vorschlag des Hauptvorstandes, Anstellung besoldeter Gauvorsteher. Ich glaube, es dürfte dies wohl die wichtigste Frage der Tagesordnung sein, wenn wir unsere Agitation richtig betreiben wollen, ohne daß die Betreffenden an ihrer Existenz Schaden nehmen sollen. Betrachten wir die Arbeitsleistungen, welche die einzelnen Zahlstellenleiter ohne auswärtige Agitation zu machen haben, so brauchen wir nicht weiter zu fragen, was ein Gauvorsitzender zu leisten hat, zumal wenn er noch darauf angewiesen ist, sein eheliches Fortkommen durch berufliche Arbeitsleistung zu finden, 12-14 Stunden des Tages über angeknüpft zu arbeiten und zur Ruhezeit dann geistig und agitatorisch tätig zu sein hat, somit seine Gesundheit und Existenz den Kollegen, und zwar nicht selten solchen, die es nicht wert sind, zu opfern. Unter diesen Umständen sind wir nicht in der Lage, den Unternehmern Vorwürfe entgegenzusetzen wegen Ausbeutung der Arbeiter. Ein Beweis: Kollege Weidner aus München; auch er mußte den unheimlichen Anforderungen, welche an ihn gestellt wurden, erliegen. Hätte er nur die Arbeit als Gauvorsitzender zu verrichten brauchen, vielleicht wäre er auch heute noch in unserer Mitte.

Die Anstellung von besoldeten Beamten wäre dem Vorschlag des Hauptvorstandes gemäß so zu regeln, daß die vorgeschlagenen 6 Gauen ihren besoldeten Gauvorsitzenden erhielten und solche Zahlstellen, welche über 1000 Mitglieder zählen, ihren besoldeten Zahlstellenleiter. Ein Beispiel: Bayern! München hat ca. 1500 Mitglieder, könnte also einen Mann auf Kosten der Mitglieder anstellen, und die übrigen Zahlstellen in Bayern zählen beinahe auch so viel Mitglieder, somit könnte München einen eigenen Zahlstellenleiter und die übrigen Zahlstellen den Gauvorsitzenden von den Extrabeiträgen besolden, so daß hier die Hauptkasse überhaupt nicht in Betracht käme und den Mitgliedern ihre Wochenbeiträge überhaupt nicht erhöht werden bräuchten, weil man hier Extrabeiträge von monatlich 10 Pf. erheben könnte. Diese würden hinreichen für diese Ausgaben.

Mit der Erhöhung der Wochenbeiträge werden wir schließlich fahren, da die Beiträge pro Woche um 10, ja sogar um 20 Pf. erhöht werden sollen. Hiermit werden wir auf einen sehr harten Widerstand stoßen, deshalb machen wir zuerst das eine und nachher das andere. Für dieses Mal die Anstellung von Beamten, und das nächste Mal können die Beiträge erhöht werden, aber der Bogen nicht überspannen. Sollten die Kollegen von Norddeutschland so viel übrig haben, wenn sie Böhme zu verzeihen haben von 25-30 Mk. oder 35 Mk. und deshalb imstande sind, Beiträge von 40-50 Pf. zu zahlen, so mögen sie das Solidaritätsgefühl bewahren und auch uns süddeutsche Kollegen mit 17-20 Mk. nachkommen lassen. Die Tarifvereinbarungen und Erwerbungen der Arbeiter schreiten täglich vorwärts ohne große Streiks und ohne daß die Hauptkasse direkt in Anspruch genommen wird, und so werden auch wir nicht ganz zurückbleiben und diesen Bestrebungen nachkommen.

Was die Unterstützung anbetrifft, müssen wir darauf bringen, daß wir so viel wie möglich alte Mitglieder erhalten, und dies kann nur dadurch geschehen, daß die Mitglieder erst nach fünf Jahren, unserem Antrage gemäß, eine höhere Unterstützung erhalten, und um die Agitation zu erleichtern, ist die Präsenzzeit zu verkürzen, und dürfte die Auszahlung der Unterstützungen anstatt nach 14 Tagen, nach 7 Tagen beginnen.

Auch dem Hauptvorstande dürfte in Anbetracht der Ausdehnung der Organisation eine weitere Kraft zur Verfügung gestellt werden, und zwar aus der Hauptkasse. Nach den vielseitigen Aeußerungen mögen die hier angeführten Bemerkungen zur Geltung kommen, und ich glaube, daß dann auch allen Seiten Rechnung getragen wird.

J. Rathgeber, Augsburg.

Die vielen Anregungen über die Stellung zum 14. Verbandstage veranlassen auch mich, meine Ansicht über die Hauptpunkte klar zu legen. In erster Linie betr. der besoldeten Beamten wird der Hauptvorstand wohl die Gründe, welche für und wider ins Feld geführt wurden, durchzudenken haben; daß aber die Anstellung von mindestens 6 vorgeschlagenen Beamten uns nur nützlich sein wird, dem wird jeder überzeugte Gewerkschafter recht geben, wenn auch im Anfange nicht das gleiche erreicht wird, was mancher sich davon verspricht.

Zur Beitragsleistung kann ich nicht befehlen, wie da kein Antrag kommt, dieselbe in 2 Klassen zu teilen und zwar ohne Zwang, für jeden einzelnen frei; denn mancher Kollege zahlt lieber mit auch weniger Verdienst mehr Beitrag, als ein anderer mit mehr Verdienst, zum Beweise dafür die Anführer aus einigen Orten mit guten Beispielen.

Die Sache würde meines Erachtens am besten durchführbar sein, wenn man 30 und 60 Pf. Beitrag pro Woche einführen würde, und es jedem frei lassen wollte. Die Unterstützungsätze müßten auch dementsprechend gestellt werden. Ich meine, auf diese Weise wäre am einfachsten und zweck-

mäßigsten diese Beitragsfrage zu lösen, und würde dadurch auch in rechtlicher Beziehung für die Kassierer gar keine bedeutende Umgestaltung erfolgen und wäre jedem Kollegen Rechnung getragen.

Die Aufnahmegebühr sollte ebenfalls bei 30 Pf. pro Woche 50 Pf. und bei 60 Pf. die Woche 1 Mk. betragen.

Die Strafkunterstützung müßte jedoch einheitlich gestellt werden, und wäre da für Bedigte pro Tag 2 Mk., und für Unverheiratete 3 Mk., nebst 30 Pf. für jedes Kind zu empfehlen.

In der Unterstützung selbst könnte die bisherige Unterstützungsform bei Arbeitslosigkeit und Krankheitsbehalten werden, bei Wochenbeitrag von 30 Pf. pro Tag 1 Mk., nach einjähriger Mitgliedschaft, bis zu 50 Mk., desgleichen bei einem Wochenbeitrag von 60 Pf. pro Tag 2 Mk., bis 100 Mk. und Wegfall der halbjährigen Unterstützung, ebenso diese Unterstützungsform vom 10. Tage ab gewähren. Die Strafk- und Gemäßigtenunterstützung soll aber vom 3. Tage ab in Kraft treten. Ich führe diese Gründe an, nur einmal ein klares Bild zu bekommen, wie sich die Mehrheit der Mitglieder zu dem Beitrag von 60 Pf. pro Woche stellt. Möchte nun allen Delegierten diese paar Zeilen zur Beachtung empfehlen und hoffe, auf diese Weise den Wünschen aller Mitglieder am besten gerecht zu werden.

Heinrich Bang, Wilm.

Auch ich bin der Meinung, daß bei dem bevorstehenden Verbandstag etwas erspriechliches geschehen soll. Aber bis jetzt fehlt noch immer der richtige Weg, der da eingeschlagen werden soll. Weber nach der einen noch nach der anderen Richtung hin gehen die Ansichten weit auseinander. Ich für meinen Teil will keinem von den Entsendern zu nahe treten, aber das, was ich für gut und schlecht halte, zum besten geben.

Ich habe schon des öftern darauf hingewiesen, daß in Stuttgart vor 8 Jahren ein zu großer Sprung vorwärts auf einmal betrefis der Krankenunterstützung gemacht wurde. Mir wurde immer darauf erwidert, dadurch haben wir so und so viele Mitglieder gewonnen. Ich für meinen Teil lasse es dahingestellt und sage: Diejenigen, die dadurch erst gewonnen worden sind — um etwas deutlich zu sprechen — sind teuer genug erkauft.

Ich bin nicht so unbegreiflich, um sagen zu wollen, es sind die Anträge vom Hauptvorstande aus zu hoch gegriffen. Aber das eine steht für mich fest, wenn die Krankenunterstützung so ausgebaut werden soll, wie von verschiedenen Zahlstellen vorgeschlagen wurde, dann wird kein anderer Weg übrig bleiben, als den Anträgen des Hauptvorstandes zuzustimmen. Wenn ein jedes Mitglied nur bloß alle Vierteljahre die Abrechnung in die Hand nimmt und geht sie genau durch, dann wird er zu der Ueberzeugung kommen, welche enorme Summe für die Krankenunterstützung ausbezahlt wird, und ist somit alles Erörtern überflüssig. Ich bin soweit mit den Anregungen des Kollegen Gaudorfer einverstanden, denn sie haben einen großen Gedanken, von dessen Wichtigkeit sich ein jeder leicht überzeugen kann.

Was übrigens die Anträge von verschiedenen Zahlstellen anbelangt, darauf will ich weiter nicht eingehen, das wird Aufgabe der Delegierten sein.

Nur auf eines möchte ich noch hinweisen, damit die alten Klagen einmal aus der Welt geschafft sind: Das Staffelsystem in seinem ganzen Umfange so zu regeln, wie es der Gerechtigkeit entspricht, damit doch endlich das alte Sprichwort zur Geltung kommt: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte, und den alten Mitgliedern mehr Rechnung zu tragen.

Hiermit will ich schließen in der Hoffnung, daß der bevorstehende Delegiertentag in Frankfurt a. M. durch seine Beschlüsse zum Wohle der gesamten deutschen Brauereiarbeiter beitragen möchte.

München.

J. Käfer.

Die rege Diskussion in unserer Zeitung hat jedenfalls bewiesen, mit welchem Interesse die Mitglieder den Beschlüssen des diesjährigen Delegiertentages entgegensehen, und wie könnte dieses auch anders sein, hat doch schon der letzte Verbandstag einen Teil der Tagesordnung für dieses Jahr festgelegt, indem er sich 1. im Prinzip für Anstellung von Gaubeamten aussprach und ferner den Hauptvorstand beauftragte, einen Entwurf für eine Krankenkassensatzung auszuarbeiten und dem diesjährigen Verbandstage vorzulegen. Welche Gründe gegen die Einführung einer solchen Kasse sprechen, hat ja schon Kollege Wacker-Oera angeführt, es kommt aber noch der unabh. Ballast, den eine solche Kasse für den Verband bildet, hinzu. Eine derartige Kasse würde dieselben Verwaltungsanstalten bedürfen, wie unsere Zweigvereine, und diejenigen Kollegen, die sich der Zuschußklasse widmen, können sich selbstverständlich nicht auch dem Zweigverein widmen, und sind für die Arbeiten des letzteren völlig ausgeglichen. Unter diesen Verhältnissen, glaube ich, konnte der Hauptvorstand gar nichts vernünftigeres tun, als die „Ausbauung des bestehenden Unterstützungswezens“ vorzuschlagen, und nicht, wie es der Antrag Wittich wollte, eine eigene Kasse hierfür zu gründen.

Der Antrag des Hauptvorstandes hat nun verschiedentlich Ansetzung wohl nur wegen der damit verbundenen Beitrags-erhöhung erfahren; daß aber eine Staffellung der Verbandslösungen in der Weise, daß den älteren Mitgliedern größere Rechte eingeräumt werden, notwendig ist, um die Fluktuation auf ein Minimum zurückzuführen, dazu dürfte wohl keine besondere Beweisführung mehr notwendig sein, und daß diese Ausbauung des Unterstützungswezens ohne Beitragserhöhung nicht möglich ist, muß ein Bild auf unsere Klassenverhältnisse beweisen. Die Gegner einer Beitragserhöhung machen geltend: Mitgliederverlust und Erschwerung der Agitation unter den schlechter bezahlten Berufsangehörigen, aber schwer dürfte es diesen Kollegen fallen, eine Gewerkschaft namhaft zu machen, die ausschließlich durch Erhöhung der Beiträge zurückgegangen ist, denn niemals sind die Gewerkschaften stärker gewesen als momentan, trotzdem die Beiträge in dem letzten Jahrzehnt stetig erhöht wurden, und speziell die minder bezahlten Arbeiter verstehen sehr wohl zu unterscheiden zwischen einer Organisation mit niedrigen Beiträgen, die nichts zu leisten vermag, und einer solchen mit höheren Beiträgen, welche den Anforderungen der Mitglieder in jeder Weise gerecht werden kann. Denn gerade die Gewerkschaften mit höheren Beiträgen, wie Buchdrucker, Maurer etc., haben in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Oberschlesien, wo die am schlechtest. bezahlten Arbeiter zu finden sind, von sämtlichen Organisations-Organisationen der Arbeiter in jeder Weise aktiv kräftig sind und dem berechtigten Verlangen der Mitglieder den Arbeitgebern gegenüber Nachdruck verschaffen können. Zudem halten sich die vom Hauptvorstand vorgeschlagenen Sätze in durchaus bescheidenen Grenzen und werden von den Organisationen der Nahrungsmittelbranche, wie Bäcker, Mühlenarbeiter, auch erhoben. Ich erinnere ferner an den Verband der Textilarbeiter, der kürzlich auf seinem Verbandstag einen Beitrag von 30 Pf. beschlossen hat. Dort wurde angeführt,

daß der Spinditus der Unternehmern den Durchschnittslohn...  
 berechnete hat, was einem Wochenverdienst von 9 Mk. gleichkommt, und diese Leute erklären sich bereit, 30 Pf. Beitrag zu leisten. An dieser Opferwilligkeit sollten wir uns ein Beispiel nehmen.

Aber nicht nur die Kranken-, sondern auch die Arbeitslosenunterstützung bedarf der Neuregelung im Sinne des Antrages des Hauptvorstandes, wenn der Zweck, Verminderung der Situation, erreicht werden soll, was bei einem Beitrag von 40 Pf. durchaus möglich ist; z. B. hatten wir im letzten Jahre eine Einnahme an Mitgliederbeiträgen von rund 192 000 Mk., während wir den Beitrag um 10 Pf. erhöhen, so würde die Mehreinnahme bei demselben Mitgliederbestande ca. 64 000 Mk. betragen. Die Ausgabe an Kranken- und Arbeitslosenunterstützung betrug rund 47 000 Mk. Selbst wenn nach der Staffelform im Sinne des Hauptvorstandes diese Ausgaben sich verdoppeln sollten, was wohl kaum anzunehmen ist, würden noch ca. 17 000 Mk. für Sterbegelder vorhanden sein. Bei der Ortskrankenkasse für das Bierbrauergewerbe zu Berlin kam im letzten Jahre auf ca. 122 Mitglieder ein Sterbefall, nehmen wir im Verband das gleiche an, so würden bei 17 000 Mitgliedern ca. 140 Todesfälle zu erwarten sein, was bei den höchsten Sätzen, wie sie der Hauptvorstand vorschlägt, einer Ausgabe von 14 000 Mk. gleichkommt. Mithin steht einer Mehreinnahme von 64 000 Mk. eine Mehrausgabe von 61 000 Mk. gegenüber, so daß der Hauptkasse noch ein Ueberschuß von 3000 Mk. verbleibt.

Das die Anstellung von Gaubeamten betrifft, so bin ich der Meinung, daß dieselbe unumgänglich notwendig ist, wenn die Organisation den Anforderungen, die an dieselbe gestellt werden, gerecht werden soll. Wohl haben wir auch bei dem jetzigen System Erfolge, und zwar großartige Erfolge, aber die Zunahme der Mitglieder entfällt zum größten Teil auf die großen Städte und schon bestehenden Zahlstellen. Neugründungen von Zahlstellen in kleineren Städten und auf dem platten Lande sind recht wenige zu verzeichnen und speziell dieses muß uns für die Zukunft mehr als bisher angelegen sein; aber nicht nur „gründen“, sondern auch erhalten und aktionsfähig müssen diese Zahlstellen gemacht werden. Dem aufmerksamen Beobachter wird nicht entgangen sein, daß eine Anzahl solcher Zahlstellen nicht durch die Brutalität der Unternehmern verkrüppelt und in jeder Weise aktionsunfähig gemacht resp. ganz eingegangen sind, sondern weil ihnen nicht die nötige Pflege von Verbandseite zuteil werden konnte, und gerade dieses ist es, wo durch Anstellung von Gaubeamten Abhilfe geschaffen werden muß. Der Gaubeamte soll die kleinen und kleinsten Zahlstellen hegen und pflegen, wie eine Mutter ihr neugeborenes Kind, er soll sie mit einem Worte großpöppeln, damit sie über die Fährnisse der Kinderjahre mit Leichtigkeit hinwegkommen, bis sie dann als kräftiger Jüngling ihre Geschichte selbst in die Hand zu nehmen in der Lage sind, und hierzu bedarf es freier, unabhängiger Personen, denn es heße geradezu freveln an der Gesundheit und dem Familienleben der Mitglieder, wenn der Verband weiter verlangen würde, daß besetzte Kollegen am Tage schwer fronden und ihre ganze freie Zeit zur Agitation und Organisation in den entlegensten Orten verwenden sollen. Ein derartiges Verlangen führt zu einem Personenwechsel, der dem Verband mehr Gefahren als Nutzen bringt.

Die Anstellung von Gaubeamten hat aber mit einer Beitragserhöhung gar nichts zu tun. Wie die Abrechnung der Hauptkasse beweist, hatten wir 1903 infolge der großen Fluktuation der verloren gegangenen Mitglieder eine Durchschnittseinnahme von 40 Beiträgen pro Jahr und Mitglied, was jedenfalls kein allzu günstiges Ergebnis ist. Bei einer besseren Kontrolle der Zahlstellen, Beobachtung und Bearbeitung der Mitglieder ist zu erwarten, daß sich die Einnahmen um mindestens 4-5 Beiträge pro Mitglied erhöhen und schon allein aus diesen Mehreinnahmen lassen sich sämtliche Ausgaben eines Gaubeamten bestreiten, ganz abgesehen von den Mehreinnahmen infolge der intensiveren Agitation; dieses werden diejenigen Verbände mit Gaubeamten voll bestreiten. Wie sagte doch erst in letzter Zeit der Vertreter der Generalkommission auf dem Delegiertentage der Textilarbeiter, als es sich um dieselbe Frage handelte: „Das wäre ein schlechter Beamter, der nicht das dreifache und vierfache seines Gehaltes herauswirtschaften würde.“

Hendler-Berlin.

### Carifvertrag mit den Brauereien von Chemnitz und Umgebung.

Im Juli 1903 wurde an 14 Brauereien von Chemnitz und Umgebung ein Bohn- und Arbeitsvertrag eingereicht. Die Bohn- und Arbeitsverhältnisse waren in den meisten Brauereien noch sehr rückständig. Es wurden Löhne gezahlt für Brauer 17-27 Mk. pro Woche, für Böttcher 17-26 Mk., für Bierfahrer 17-23 Mk., für Hülfsarbeiter 14 bis 23 Mk. Die Arbeitszeit betrug in drei Brauereien 10 Stunden, in den übrigen 11-13 Stunden. Sonntagsarbeit wurde in keiner Brauerei bezahlt, auch wurde man in einigen Brauereien von einem freien Sonntag nichts, während die Sonntags-Dinner und Ueberstunden in einigen Brauereien vergütet wurden. Nach langwierigen achtmonatigen Unterhandlungen ist nun nachfolgender Tarifvertrag zustande gekommen, der am 9. März von 11 Brauereien unterzeichnet wurde:

Zwischen den unterzeichneten Brauereien von Chemnitz und Umgebung als Arbeitgeber und der unterzeichneten Tarif-Kommission der Brauereiarbeiter sind hinsichtlich der Bohn- und Arbeitsbedingungen folgende Vereinbarungen getroffen worden:

I. Die Brauereien von Chemnitz und Umgebung werden gegliedert:  
 in kleine, d. i. solche, die bis zu 5000 Zentner,  
 in mittlere, d. i. solche, die von 5000 bis zu 15 000 Zentner, und  
 in große, d. i. solche, die über 15 000 Zentner Malz pro Jahr verbrauchen.

II. Die Brauereien zahlen Wochenlöhne und diese gelten für Brauer, Böttcher und Brauereiarbeiter als Gutslohnung für 60, für Maschinisten und Feuerleute für 72 Arbeitsstunden pro Woche, während es hinsichtlich der Arbeitsdauer für die Bierfahrer bei den bisherigen Gepflogenheiten der einzelnen Brauereien kein Bewenden hat.

**A. Löhne.**

**1. Brauer und Böttcher.**

	Kleine	Mittlere	Große
Anfangslohn	22.-	24.-	26.-
nach 1jähriger Tätigkeit	23.-	25.-	27.-
2	24.-	26.-	28.-
3	25.-	27.-	29.-

**2. Maschinisten, d. h. in Maschinenbetriebe gelehrte und beschäftigte Handwerker.**

	Kleine	Mittlere	Große
Anfangslohn	21.-	23.-	25.-
nach 1jähriger Tätigkeit	22.-	24.-	26.-
2	23.-	25.-	27.-
3	24.-	26.-	28.-

### B. Heizer, gelehrte Feuerleute.

	Kleine	Mittlere	Große
Anfangslohn	19.-	21.-	23.-
nach 1jähriger Tätigkeit	20.-	22.-	24.-
2	21.-	23.-	25.-
3	22.-	24.-	26.-

**4. Bierfahrer und Geschäftsführer.**

	Kleine	Mittlere	Große
Anfangslohn	18.-	19.-	20.-
nach 1jähriger Tätigkeit	19.-	20.-	21.-
2	20.-	21.-	22.-
3	21.-	22.-	23.-

\*) Geschäftsführer, die schon 23 Mk. Lohn oder mehr beziehen, bekommen 1 Mk. Zulage pro Mann und Woche.

**5. Arbeiter über 20 Jahre.**

	Kleine	Mittlere	Große
Anfangslohn	16,50	17,50	19,50
nach 1jähriger Tätigkeit	17,50	18,50	20,50
2	18,50	19,50	21,50
3	19,50	20,50	22,50

\*) Arbeiter, die schon 22,50 Mk. Lohn oder mehr beziehen, bekommen 1 Mark Zulage pro Mann und Woche.

**6. Arbeiter unter 20 Jahren.**

	Kleine	Mittlere	Große
Anfangslohn	13.-	14.-	15.-
nach 1jähriger Tätigkeit	14.-	15.-	16.-
2	15.-	16.-	17.-
3	16.-	17.-	18.-

**7. Mitfahrer.**  
 Arbeiter, die als Mitfahrer beschäftigt werden, erhalten eine Mark Lohn pro Woche mehr, als unter 5 und 6 des Tarifs festgesetzt ist.

**8. Arbeiter unter 16 Jahren und Flaschenbier- Arbeiterinnen**  
 in jedem Betriebe pro Stunde 20 Pf., pro Ueberstunde 22 Pf.

**9. Handwerker.**  
 Die Höhe des Lohnes und die Art der Lohnberechnung für im Betriebe beschäftigte gelehrte Handwerker unterliegt in jedem Betriebe besonderer Vereinbarung.

**10. Geschäftsführer, die verhindert sind, während der Zeit von 11-3 Uhr am gewöhnlichen Orte ihr Mittagessen einzunehmen, erhalten eine Auslösung von 60 Pf. Die Auslösung erhöht sich bei Tagesstouren auf 1 Mk. Als Tagesstouren gelten solche, die länger als 11 Stunden dauern. In Brauereien, in denen bisher eine höhere Auslösung gezahlt worden ist, hat es hierbei sein Bewenden.**

**11. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt freitags während der Arbeitszeit für die abgelaufene Woche: Freitag bis inf. 1. Donnerstags.**

**12. Hülfsarbeiter, welche länger als 6 Tage**  
 a) beim Haufen arbeiten, sowie zur Ueberwachung der Reimtrommeln und Reimkassen in der Mälzerei,  
 b) im Subhaus,  
 c) im Gärtler und Lagerkeller  
 mit Arbeiten beschäftigt werden, die ihrer Art nach von gelehrten Brauereiarbeitern verrichtet sind, erhalten auch den für die letzteren festgesetzten Lohn.

Auch fernerhin soll bei wachsendem Ausstoß einer Brauerei das jetzt bestehende Zahlenverhältnis der beschäftigten Brauer und Hülfsarbeiter wesentlich nicht geändert werden.

**13. Arbeitnehmer, welche am Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarungen bereits 1, 2, 3 oder 4 Jahre in dem betreffenden Betriebe tätig waren, rücken in die für die bez. Gattung festgesetzten Lohnklassen ein.**

**B. Arbeitszeit.**  
 Die tägliche Arbeitszeit soll in der Regel, ausschließlich der Pausen, nicht über 10 Stunden betragen. Die Arbeitszeit der Maschinisten, Feuerleute und des Fahrpersonals unterliegt dieser Beschränkung nicht. Bezüglich der Pausen behält es sein Bewenden wie bisher.

Wird die regelmäßige Arbeitsdauer überschritten, so soll, wenn am nächsten Arbeitstage am Anfang oder Ende der regelmäßigen Arbeitszeit ein Ausgleich durch entsprechende Verkürzung der Arbeitsdauer nicht geschaffen werden kann, die mehrgeleistete Arbeitszeit nach § 15 als Ueberstunde bezahlt werden.

Der Beginn und das Ende der Arbeitszeit muß mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Betriebe besonderer Uebereinkunft überlassen bleiben. Ebenso ist die Mittagspause der Maschinisten und Heizer zu vereinbaren.

**C. Ueberstunden und Sonntagsarbeit.**  
 15. Als Ueberstunden werden bezahlt die Stunden, die in der Woche mehr, als unter II festgesetzt ist, geleistet worden sind. Sonn- und gesetzliche Wochentagsfeierstunden werden wie Ueberstunden bezahlt. Die Ueberstunden wird vergütet mit Wochenlohn, dividiert durch 60, bez. bei Maschinisten und Heizern durch 72, + 5 Pf. pro Stunde. Bierfahrer und Mitfahrer haben Anspruch auf Vergütung von Sonn- und Feiertagsüberstunden, nur wenn sie fahren machen müssen, Maschinisten und Feuerleute nur, wenn und soweit die Wochenarbeitszeit von 72 Stunden bei Hinzurechnung der Sonntagsarbeit überschritten wird.

**D. Kündigungsfrist.**  
 16. Kündigungsfrist ist grundsätzlich ausgeschlossen.

**E. Allgemeine Bestimmungen.**  
 17. Dem in den Brauereien beschäftigten Personal sollen daselbst Schlafstellen nicht gewährt werden. Es ist jedoch jede Brauerei berechtigt, für je 6 Pferde, die sie hält, einen Mann in Schlafstelle zu nehmen. Eine halbe Stunde nach Schluß der Arbeitszeit hat jeder, der nicht dienstlich anwesend sein muß, das Brauereigebäude zu verlassen.

18. Als Hauptkranke, zum persönlichen Genuß innerhalb der Brauerei, wird nur gutes Bier, wie es zum Versand an die Kundenschaft gelangt, verabreicht. Jeder Arbeiter über 20 Jahre erhält bis zu 6 Liter pro Tag, diese entsprechend der Verteilungsgänge in Lager- und Einfachbier gewährt. Frauen und Arbeiter unter 20 Jahren erhalten bis zu 3 Liter analog der vorstehend erwähnten Verteilung. Sonntag wird jedem ein Bierquantum im Verhältnis zur Dauer seiner Sonntagsarbeit gewährt.

19. Unter der im § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches erwähnten „verhältnismäßig nicht erheblichen Zeit“ soll nicht mehr als ein Arbeitstag verstanden werden.

20. Arbeiter jeder Gattung, welche zwei Jahre in ein und demselben Betriebe beschäftigt sind, haben Anspruch auf zwei, diejenigen, welche drei Jahre und länger beschäftigt sind, auf drei Tage Urlaub pro Jahr unter Fortgewährung des Lohnes.

21. Arbeiter, die zu militärischen Übungen einbezogen werden, haben für die Dauer derselben keinen Anspruch auf Lohn, dagegen erhalten sie, wenn sie in dem Betriebe bereits 3 Monate beschäftigt waren und in den Betrieb wieder eintraten wollen, bis zur Dauer von 14 Tagen, sofern sie verheiratet sind, 3 Mk., falls sie unverheiratet sind, 2 Mk. pro Arbeitstag vergütet, zahlbar am nächsten Sonntag nach Wiederannahme der Arbeit. Die Entschädigung soll jedoch in bisher gewährten Lohn nicht überschreiten.

In Krankheitsfällen wird den Arbeitern von den Brauereibetrieben auf 14 Tage 50 Prozent der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld gewährt, jedoch nur auf die Tage, für welche die Krankenkasse Krankengeld gewährt.

22. Kein in den Brauereien von Chemnitz und Umgebung beschäftigter Arbeiter irgend welcher Gattung ist nach dem Inkrafttreten dieser Vereinbarungen im Lohn ungünstiger zu stellen, als vor dem Abschlusse. Jede bisher gewährte Sondervergütung fällt weg.

23. Für den 1. Mai jeden Jahres erhalten die Arbeitnehmer Urlaub ohne Gewährung von Lohn, wenn und soweit es der Betrieb erlaubt, dessen sie bis zum 25. April darum nachsuchen.

24. Die Brauereien werden bemüht sein, zu Ende des Malzkampagne die Mälzer nach Möglichkeit abwechselnd weiter zu beschäftigen.

25. In den Betrieben, welche mindestens 20 Personen beschäftigen, wählen die Arbeitnehmer zu ihrer Vertretung einen Arbeiter-Ausschuß. Bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern verhandeln erstere mit dem Arbeiter-Ausschuß. Streitigkeiten bei Auslegung dieses Abkommens sollen durch ein Schiedsgericht entschieden werden. Es werden von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern je 2 Schiedsrichter ernannt. Obmann soll der Vorstand des Gewerbebezirks zu Chemnitz oder eine von diesem zu ernennende Person sein.

26. Die hiermit vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen treten am ersten Sonntag nach der Unterzeichnung dieses Abkommens in Kraft.

Das Abkommen gilt von da ab auf die Dauer von vier Jahren. Es endigt mit Ablauf dieser Zeit nur, wenn drei Monate zuvor eine Kündigung schriftlich erklärt wird, unterliegt auch für die Folgezeit einer dreimonatlichen Kündigung.

- Chemnitz, den 9. März 1904.
1. Aktien-Bagerbier-Brauerei zu Schloß-Chemnitz, Klapp.
  2. Feldschlößchenbrauerei, Aktiengesellschaft, zu Chemnitz-Kappel, W. Wagner.
  3. Einfiedler Brauhaus, E. Schwalbe.
  4. Germania-Brauerei Chemnitz, W. Sering.
  5. vpa. Chemnitzer Bergschlößchen-Brauerei Louis Gese, Paul Gese.
  6. Adolf Kupfer, Chemnitz-Altenhof.
  7. Julius Puschmann, i. V.: Kurt Puschmann.
  8. Bürgerliches Brauhaus Stadtbrauerei Chemnitz, Franz Oppelt.
  9. Johannes Giese.
  10. Wilhelm Wanta.
  11. Kurt und Martin Weber, Chemnitz-Silberdorf.
- Für den Zentralverband Deutscher Brauereiarbeiter:  
 Eduard Siedlein, Emil Thannhäuser.  
 Für das Gewerkschafts-Komitee für Chemnitz und Umgebung: Emil Haubold.

### Korrespondenzen.

Magdeburg. Wir berichteten in Nr. 3 der „Brauerzeitung“, daß ein Bundesmitglied, welches in einer Versammlung die Aeußerung tat: „Ein ehrlicher Arbeiter ist mir lieber, als ein Brauergeselle, der ein Lump ist“, nach hochmütigstem Gerichtsverfahren in der nächsten Bundesversammlung aus dem Bunde ausgeschlossen wurde. Wahrscheinlich hatte der Kollege bei seinem Ausspruch an das Sprichwort gedacht: „Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Demunziant“, und hatte er wohl auch dahingehende Erfahrungen mit gewissen Kollegen gemacht. Mit dem Beschluß des Ausschusses konstatierte also die Versammlung, daß sie auf dem entgegengesetzten Standpunkte steht, wie der Kollege. Mit dem Ausschluß war es aber noch nicht genug, das „Verbrechen“ des Kollegen heischte noch weitere Strafe. Auch aus der Krankenzuschußkasse, der er seit der 10. Woche 1900 angehört, wollte man ihn hinauswimmeln, ihm statuten- und geschwindig seine erworbenen Rechte nehmen. Die Winkelzüge, deren man sich seitens der Zahlstelle und der Zentralstelle bediente, um dieses zu erreichen, die verschiedenen Beschwerden des Kollegen an die in Frage kommenden Instanzen haben wir ebenfalls durch Veröffentlichung der Briefe bekannt gegeben. Schließlich wurde dem Kollegen seitens des Magistrats der Stadt Dortmund (Sitz der Zentralstelle) der Bescheid erteilt, daß sein Ausschluß unzulässig sei und die Kassenverwaltung den Ausschluß zurückgezogen habe. Die Kassenzahlstelle in Magdeburg verweigerte trotzdem die Annahme der Beiträge und die Zentralstelle in Dortmund, die der Behörde gegenüber den Ausschluß, weil ungesetzlich, zurückgezogen hatte, antwortete auf die Beschwerde des Kollegen gar nicht. Das Gewerkschaftssekretariat in Magdeburg, das die Sache in die Hand genommen hatte, reichte nun Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde ein mit dem Ersuchen um Strafverfügung. Aus einer Mitgliederversammlung der Krankenzuschußkasse, an der der betreffende Kollege teilnehmen wollte, wurde er vom Vorsitzenden Schulz ausgewiesen mit dem Bemerkten, der Vorstand habe ihm mitgeteilt, daß es bei dem Ausschluß bleibe. Soweit hatten wir letzteres berichtet.

Auf die letzte Beschwerde an die Aufsichtsbehörde ist nun durch folgenden Bescheid des Regierungspräsidenten von Arnberg vom 14. April dem Gauspiel ein Ende gemacht:  
 Der Regierungspräsident, Arnberg, den 14. April 1904.  
 J.-Nr. A. III b. 3283.  
 Es wird erucht, im Antwortschreiben vorstehende Nummer anzugeben.

Ihre Beschwerde vom 15. März 1904 sehe ich, nachdem inzwischen die Zentral-Krankenzuschußkasse für die Mitglieder des Bundes deutscher Brauergesellen Ihre Wiederaufnahme in die Kasse vollzogen hat, als erledigt an.

Die Anlagen der Beschwerdeschrift sind wieder angehängt.

In Vertretung.  
 (Name unleserlich.)

An den Brauer Herrn...  
 zu Magdeburg.  
 Mit hatten die Herren Kassenleiter und Bundesführer jetzt, die an dem Kollegen ihr Mühen schälen wollten, aber doch nicht so viel, um die behördliche Strafe für ihr ungesetzliches und statutenwidriges Erbehen heraufzubeschwören. Sie haben rechtzeitig gemiffen. Aber alle Instanzen müßte der Kollege anrufen, um sein gesetzliches und statutengemäßes Recht sich von diesen „Ordnungsmenschen“ nicht nehmen zu lassen. Der Kollege ist und bleibt trotz aller Schiebungen Mitglied der Zuschußkasse, so lange es ihm beliebt. Ja, die Herren haben entschieden Recht. Es gelingt weder, den Verband aus Magdeburg hinauszuverdrängen, noch gelang die Ungesetzlichkeit. Jetzt stehen sie da wie die betäubten Barbare, denen der Seifenstein weggeblasen wurde. Erst muß es Schmitz passieren, daß nachdem er triumphierend verkündet: „Ich habe es in Magdeburg so weit gebracht, daß keine Mälzer bei Beendigung der Kampagne mehr angestellt werden!“, gerade dieses Jahr ein gut Teil angestellt worden sind, nun sind auch die ihm nahegehenden Herren gründlich hereingefallen und ihrer Schimpferei. Das ist bitter für diese Herren, aber sehr lehrreich für die anderen Kollegen, bei denen bei manchen doch ein Seifensteiner nach alledem aufgehen wird, und die erkennen werden, wo gekümmert wird und wo ihre Interessen eifrig vertreten werden, und die sich in dieser Erkenntnis dem Verband anschließen werden.